An die Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales der Gemeinde Kirchhundem nachrichtlich an die Damen und Herren Gemeindevertreter/innen der Gemeinde Kirchhundem

### **Einladung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales des Rates der Gemeinde Kirchhundem findet am Dienstag, 01.09.2020, um 17:30 Uhr in der Mensa der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Zur Geschäftsordnung
  - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
  - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2020 öffentlicher Teil -
  - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW
- Verpflichtung von Ausschussmitgliedern 2.
- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 NRW 3. Vorlagen-Nr.: 3014/2020
- 4. Ehrenamtsbeauftragte/r in der Gemeinde Kirchhundem hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2020 Vorlagen-Nr.: 3016/2020

- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - Aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation 5.1 Vorlagen-Nr.: 3015/2020
  - 5.2 Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Kirchhundem

hier: Sachstandsbericht Vorlagen-Nr.: 3017/2020

- Beantwortung von Anfragen
  - a) schriftlich
  - b) mündlich
- Einwohnerfragestunde

### II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2020 nichtöffentlicher Teil -8.
- 9. Bericht über nichtausgeführte Ausschussbeschlüsse

- 10. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11. Beantwortung von Anfragena) schriftlichb) mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Stupperich Ausschussvorsitzender

P.S.: Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, rechtzeitig Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

### GEMEINDE KIRCHHUNDEM

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 2 - Ordnung, Schule, Soziales

Aktenzeichen 40 40 00

### Allgemeine Vorlage-Nr. 3014/2020

### - öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	01.09.2020	
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung	02.09.2020	
RAT	24.09.2020	

### Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 NRW

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales sowie der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfehlen dem Rat wie folgt zu beschließen:

Aus dem Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" sind in den Jahren 2020 bis 2024 folgende Maßnahme zur Sanierung von gemeindlichen Sportanlagen gemäß der Priorisierung zu stellen:

1.	Gesamtmaßnahme des FC Kirchhundem	Beantragung
2.	Erneuerung des Kunstrasenplatzes SV Rahrbachtal	Programmjahr 2020
3.	Erneuerung des Kunstrasenplatzes VfL Heinsberg	bzw. 2021
4.	Erneuerung des Kunstrasenplatzes TV Oberhundem	Beantragung
5.	Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes des SSV Hofolpe	Programmjahr 2022
6.	Erneuerung des Kunstrasenplatzes SG Brachthausen/Wirme	bzw. 2023
7. 8. 9.	Erneuerung des Kunstrasenplatzes SF Albaum Energetische Ertüchtigung der Halle 3 / Halle 4 der Sekundarschule Hundem-Lenne Sanierung der Turnhalle Oberhundem	Beantragung Programmjahr 2024

Für die Maßnahmen sind in den entsprechenden Haushaltsjahren jeweils 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in den Haushalt einzustellen.

### 2. Sachverhalt/Begründung:

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Kommunen mit Datum vom 20.07.2020 über die Bekanntmachung des neuen Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes NRW "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) informiert.

Handlungs- und Förderschwerpunkt des Investitionspakts ist die Sicherung von Sportstätten als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" wird das Ziel verfolgt, durch Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zu erhalten, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuschwächen und die finanzielle <u>Handlungsfähigkeit der Kommunen</u> zu unterstützen.

Die Mittel des Investitionspakts können eingesetzt werden für:

- -Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehrerer Sportarten dienen und
- -Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

Vorrang in der Förderung haben gemäß Programmaufruf Maßnahmen, die

-besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und /oder

-quartiersbezogenen niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche

zum Inhalt haben.

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden. Die Mittel können nach Maßgabe der Bestimmungen der Förderrichtlinien "Stadterneuerung 2008" an Letztempfänger/innen weitergeleitet werden. Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90%. Für das Programmjahr 2020 hat das Land NRW beschlossen, den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10% zu übernehmen. D.h. die Förderung erfolgt im Programmjahr 2020 in Höhe von 100% und im Programmjahr 2021 zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben mit Höchstbetragsregelung. Die Höchstbeträge liegen für Hochbaumaßnahmen bei max.1.500.000 € und für Tiefbaumaßnahmen bei max. 750.000 € Förderung.

Die Bezirksregierung Arnsberg weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderaussicht nur für Anträge besteht, die **umsetzungs- und bewilligungsreif** geplant sind (u.a. *Kostenschätzung bzw. –berechnung nach DIN 276, Bauzeitenplan, vorliegende Bürgerbeteiligung, idealerweise Nachweis der Planung bereits mit Leistungsphase 6 HOAI).* 

Für eine Antragstellung im <u>Programmjahr 2020 ist zwingend ein Ratsbeschluss</u> vorzulegen. Bei mehreren Anträgen einer Kommune ist eine <u>Priorisierung</u> der beantragten Maßnahmen vorzunehmen. Anträge, die im Programmjahr 2020 nicht bewilligt werden, sind automatisch für das Programmjahr 2021 beantragt. Eine erneute Beantragung ist somit nicht erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist auch <u>bereits bei dem Antrag für das Programmjahr 2020 eine Bestätigung der Kämmerin über den Eigenanteil in Höhe von 10 %</u> beizufügen.

Fristende zur Einreichung der Förderanträge für das Programmjahr 2020 ist der <u>16. Oktober 2020</u>, für das Programmjahr 2021 der <u>15. Januar 2021</u>.

Für detaillierte Informationen u.a. zu Fördervoraussetzungen und zum Verfahren wird auf den als Anlage 1 beigefügten Programmaufruf verwiesen.

Nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2021 soll der "Investitionspakt Sportstättenförderung" bis 2024 fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Förderprogramms "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" haben der FC Kirchhundem 1946 e.V. (FC Kirchhundem) am 31.07.2020 und der Spielund Sportverein Hofolpe 1946 e.V. (SSV Hofolpe) am 04.08.2020 beantragt, entsprechende Förderanträge für ihre geplanten Vereinsprojekte zu stellen. Die Anträge sind als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügt und werden wie folgt zusammengefasst:

### FC Kirchhundem: Sanierung der Sportanlage

Auf der vom FC Kirchhundem betriebenen Sportanlage (Heitmicke 2; Grundstückseigentümer: Gemeinde Kirchhundem) besteht ein umfänglicher Sanierungsbedarf. Insgesamt sind in den kommenden Jahren vier Einzelmaßnahmen zur Sicherung des Sportbetriebes erforderlich:

- -Sanierung Kunstrasenplatz (Baujahr 2004, Investition rd. 200.000 Euro)
- -Umstellung der Flutlichtanlage auf LED (Baujahr 1989, Investition rd. 25.000 Euro)
- -Erneuerung Kleinspielfeld (Baujahr 2006, Investition rd. 30.000 Euro; öffentlich zugänglich)
- -energetische Sanierung/Erneuerungsmaßnahme Vereinsheim (Baujahr 1989, Investition rd. 250.000 Euro).

Das 30 Jahre alte Gebäude ist in mehrfacher Hinsicht modernisierungsbedürftig, insbesondere unter dem Aspekt einer nachhaltigen Energieeffizienz sowie einer bedarfsgerechten Modernisierung der Sanitäranlagen (u.a. getrennt-geschlechtliche Anlagen, Einzelkabinen). Der Verein hat im vergangenen Jahr bereits rd. 10.000 Euro an Eigenmitteln in die Vereinsheimsanierung sowie in die Planung der Modernisierung investiert.

### Begründung des Antrags:

Die geplanten Gesamtinvestitionen von rd. 400.000 Euro in die Sportanlage im Zentralort Kirchhundem sind nach Einschätzung des Vereins für die Zukunftsfähigkeit und Sicherung eines attraktiven sportlichen Angebotes (Ligabetrieb Fußball), insbesondere unter dem Aspekt einer erfolgreichen Jugendarbeit, unerlässlich. Die Kinder- und Jugendarbeit steht im besonderen Fokus des Vereins, da diese für den Fortbestand des sportlichen Angebotes von besonderer Bedeutung ist (u.a. um Abwanderungen in die benachbarte Kommune Stadt Lennestadt zu verhindern bzw. einzudämmen).

Der FC Kirchhundem unterhält eine rege Zusammenarbeit mit der örtlichen Grund- und Sekundarschule sowie mit dem Unternehmen MENNEKES (freies Nutzungsrecht der Sportanlage für die Mitarbeiter/innen) und leistet seit einigen Jahren eine intensive Integrationsarbeit (zurzeit spielen rd. 20 Mitglieder mit ausländischen Wurzeln beim FC Kirchhundem).

In Bezug auf den Sanierungsbedarf des Vereinsheims wird darauf hingewiesen, dass die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur, im Programmaufruf ausdrücklich als förderfähig aufgeführt werden.

Da die Sanierungsmaßnahmen für das Vereinsheim bereits umsetzungsreif geplant sind, wird in Rücksprache mit dem FC Kirchhundem vorgeschlagen, einen Förderantrag zum Programmjahr 2020/2021 mit der Maßgabe zu stellen.

Auf der Grundlage der bisherigen Kostenschätzungen belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 400.000 Euro. Daraus ergibt sich ein kommunaler Anteil in Höhe von 40.000 Euro. Die geforderten Kostenschätzungen bzw. –berechnungen nach DIN 276 sind beantragt und sollen bis zur Ratssitzung am 24.09.2020 vorliegen.

### SSV Hofolpe: Anlage eines Multifunktional-Kleinspielfeldes

Der Ortsteil Hofolpe verfügt in zentraler, fußläufig gut erreichbarer Lage über keine Sportanlage. Der Sport-/Fußballplatz (Ascheplatz; Grundstückseigentümer: Gemeinde Kirchhundem) in Ortsrandlage wird vom örtlichen Sportverein, dem SSV Hofolpe, seit 10 Jahren nicht mehr für den regulären Fußball-Spielbetrieb und auch auf Grund der dezentralen Lage und entstandener Sanierungs- und Pflegerückstände nicht mehr anderweitig für sportliche Aktivitäten genutzt. Eine letztmalige Instandsetzung durch die Gemeinde erfolgte im Jahr 1999.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der SSV Hofolpe seit rd. zwei Jahren mit dem Projekt "Anlage eines Klein- bzw. Multispielfeldes" in zentraler Ortslage zur Schaffung eines, insbesondere für Kinder und Jugendliche, attraktiven Bewegungsangebotes. Das Multifunktional-Kleinspielfeld kann für verschiedene Ballsportarten (Fußball, Basketball, Handball, Volleyball, Badminton), aber auch als Sportfläche für den benachbarten Kindergarten und als Übungsplatz für die örtlichen Tanzgarden genutzt werden.

Die Anlage soll auf einer Teilfläche des Spielplatzes in der Kampstraße eingerichtet werden (s. Lageplan; das Grundstück befindet sich im privaten Eigentum). Die Gesamtkosten werden auf rd. 176.000 Euro geschätzt.

Nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer ist eine Vergrößerung der überplanten Fläche denkbar, so dass die für den Spielplatz zur Verfügung stehende Gesamtfläche nicht durch die Anlage des Kleinspielfeldes reduziert werden würde.

Bei der Planung des Kleinspielfeldes sind die Belange des Spielplatz-Angebotes zu berücksichtigen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob eine konfliktfreie Nutzung der unterschiedlichen Zielgruppen (Altersgruppen) gewährleistet werden kann.

Mit der Schaffung der Anlage in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten und zur Schützenhalle entsteht ein neuer zentraler Dorftreff, der auch als Ort des kulturellen und sozialen Miteinanders aller Generationen mit ausreichend Platz für Sport, Spiel und Kommunikation bietet.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die benachbarte Schützenhalle regelmäßig für Kinder- und Jugendfreizeiten vermietet wird. Das Angebot eines Multispielfeldes würde somit auch diesen Kindern- und Jugendlichen zu Gute kommen.

Der Eigentümer der Spielplatzfläche hat bereits seine Zustimmung zur Realisierung des avisierten Projektes erteilt und befürwortet es ausdrücklich.

Auf Grundlage der Kostenschätzung nach DIN 276 betragen die Gesamtkosten 175.880,04 Euro. Daraus ergibt sich ein kommunaler Anteil in Höhe von 17.588,00 Euro.

In einer Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg werden beide Projekte als förderfähig nach dem Investitionspakt Förderung von Sportstätten 2020/2021 eingestuft. Aus der Mitteilung ist jedoch kein Anspruch auf Förderung abzuleiten.

Verwaltungsintern wurden seit Bekanntwerden des Förderprogramms verschiedene Möglichkeiten erörtert, wie die gemeindlichen Sportstätten profitieren können. In Absprache der beteiligten Fachbereiche 2, 3 und 1 wurde folgende Vorgehensweise erarbeitet:

Bereits in der Vorlage-Nr. 3005/2019 wurde das "Gutachten zu Kunststoffrasenbelägen im Gemeindegebiet Kirchhundem" des Sachverständigen-Büros Dr. Uwe Schattke vom 04.01.2019 bekanntgegeben. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass sich die in den Jahren 2003 bis 2006 erbauten Kunstrasenplätze allesamt am Ende ihrer Nutzungsdauer, die gewöhnlich zwischen 12 und 15 Jahren liegt, befinden. Der Kunstrasenplatz in Oberhundem schnitt sportfunktionell am schlechtesten ab. Dies ist jedoch nicht dem Verschleiß, sondern vielmehr der Bauweise des Platzes (schlechter Unterbau) geschuldet. Weiterhin wurde der höchste Sanierungsbedarf bei den Plätzen des

SV Rahrbachtal und des VfL Heinsberg festgestellt. In einer zweithöchsten Kategorie wurden die Plätze Albaum und Brachthausen eingestuft. Laut Gutachten böte sich in Brachthausen die Verfüllung mit Quarzsand und/oder SBR-Granulat für eine mehrjährige Übergangszeit vor einer Generalsanierung an. Im Vergleich lag der beste Platz beim FC Kirchhundem.

Festzuhalten ist, dass auf allen sechs Kunstrasenplätzen in der Gemeinde Kirchhundem ein individueller Sanierungsbedarf besteht. Für die Sanierung sämtlicher Kunstrasenplätze ist gemäß den gutachterlichen Erkenntnissen in den kommenden Jahren mit einem Investitionsvolumen von über 1 Mio Euro zu rechnen.

Die Sportvereine wurden mit E-Mail vom 13.08.2020 auf das Förderprogramm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 NRW" aufmerksam gemacht und gebeten, umsetzungsund bewilligungsreife Maßnahme bis Anfang September zu melden.

Darüber hinaus beantragt die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 11.08.2020, die Sportvereine aktiv über die Fördermöglichkeiten zu informieren und gemeindeeigene Sportanlagen mit diesen Mitteln zu verbessern und zu sanieren. Insbesondere im Zusammenhang mit den anderen Landefördermitteln "Moderne Sportstätten 2020" können und sollten diese Fördermittel so eingesetzt werden, dass am Ende möglichst viele Sportvereine bzw. Sporttreibende und die Gemeinde selbst von den Mitteln profitieren (Anlage 4).

Da bislang lediglich zwei umsetzungs- und bewilligungsreife Maßnahmen von den Sportvereinen vorgetragen wurden, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen folgende Sanierungsmaßnahmen sukzessive in den Jahren bis 2024 im Rahmen des "Investitionspaktes" zu beantragen:



An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass der TuS Silberg eine umsetzungs- und bewilligungsreife Maßnahme für seine vereinseigene Turnhalle (Erneuerung der Heizungsanlage) angekündigt hat. Nähere Informationen liegen allerdings derzeit nicht vor und werden ggfls. als Ergänzungsvorlage für die Ratssitzung am 24.09.2020 nachgereicht.

Erfahrungsgemäß hat eine Gesamtkonzeptionierung eines Antragstellers aus Nachhaltigkeitsgründen die beste Aussicht auf Erfolg. Aus diesem Grund sollte der Antrag des FC Kirchhundem nicht in Einzelmaßnahmen zerlegt werden, was grundsätzlich jedoch möglich wäre. Die Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes des SSV Hofolpe ist für den Ortsteil Hofolpe zwar wünschenswert, allerdings wird bei der vorgeschlagenen Priorisierung berücksichtigt, dass die Gemeinde Kirchhundem laut Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt bereits verhältnismäßig viel Sportanlagen in einem schlechten baulichen Zustand hat, so dass die Priorisierung vorrangig auf der Sanierung bereits bestehender Anlagen, als in der Errichtung neuer Anlagen liegt. Berücksichtigt wurden bei der Priorisierung ebenfalls die bestehenden Schulstandorte, als auch das Einzugsgebiet des jeweiligen Sportvereins.

Eine Splittung der Maßnahmen auf verschiedene Programmjahre erscheint auch im Hinblick auf den von der Gemeinde Kirchhundem bereitzustellenden Eigenanteil in Höhe von 10 % sinnvoll. Die Erarbeitung von umsetzungsreifen Antragsunterlagen für die jeweilige Sportstätte, sofern sie nicht vom nutzenden Sportverein zur Verfügung gestellt werden können, sind darüber hinaus seitens der Gemeinde Kirchhundem nicht zeitgleich für alle bestehenden Sportstätten möglich.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.					
$\square$	Durch den Beschluss entstehen					
	ggfls. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 10% der					

	beantragten Fördersummen (ca. 80.000,00 Euro)
	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
	Betrag:
	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden
	Betrag:
	Deckungsvorschlag:
	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
Durch	den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Andreas Reinéry Bürgermeister

Gesehen:

Anlage(n):
Anlage 1 - Programmaufruf
Anlage 2 - Antrag FC Kirchhundem
Anlage 3 - Antrag SSV Hofolpe
Anlage 4 - Antrag CDU-Fraktion





Los zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" 2020 und 2021!

### Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



### Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"

### Programmaufruf für die Jahre 2020 und 2021

erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Juli 2020



### Vorwort

Das neue Städtebauförderprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen: "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"



Es wird sportlich und das gleich in doppelter Hinsicht:

Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunkturund Krisenbewältigungspaket beschlossen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Damit die Maßnahmen des Paketes schnell auf den Weg gebracht und damit wichtige Impulse sehr zeitnah gesetzt werden können, ist im Bundeshaushaltsplan 2020 für den "Investitionspakt Sportstätten" ein bundesweiter Verpflichtungsrahmen in Höhe von 150 Millionen Euro vorgesehen. Um die wichtigen Impulse zeitnah setzen zu können und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgen zudem einmalig eine gegenüber der Städtebauförderung verkürzte dreijährige Programmlaufzeit und eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

Dieser Aufruf will gewährleisten, dass noch in diesem Jahr Bundes- und Landesmittel durch die Städte und Gemeinden abgerufen und für das kommende Jahr Bundesmittel gebunden werden können. Unter der Voraussetzung, dass der Bund - wie vorgesehen – sein Engagement zur Förderung von Sportstätten fortsetzt, wird es auch für die Jahre 2022 bis 2024 weitere Aufrufe geben.

Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90 % (Bundesbeteiligung 75 %).

 Für das Programmjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des "Nordrhein-Westfalen-Programms I" beschlossen, den <u>in diesem Jahr</u> auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 % zu übernehmen, so dass sich der Landesanteil auf 25 % erhöht.

Auf die Plätze! Fertig! Los zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"!

Ina Scharrenbach

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

### Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundsätze	4
1.1	Präambel	4
1.2	Rechtsgrundlagen der Förderung	4
2	Voraussichtliches Programmvolumen	5
3	Fördervoraussetzung	6
4	Verfahren	7
4.1	Antragsberechtigung	7
4.2	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	7
4.3	Bemessungsgrundlage	7
4.4	Antragsverfahren	8
4.4.1	Mindestantragssumme und Förderhöchstgrenze	8
4.4.2	Abbau von Ausgaberesten	9
4.4.3	Antragstellung für das Programmjahr 2020 und 2021	9
4.4.4	Antragsfristen	10
5	Bekanntgabe des "Investitionspaktes Sportstättenförderung" 2020 und 2021, öffentliche Darstellung der Städtebauförderung	10
5.1	Bekanntgabe des "Investitionspaktes Sportstättenförderung" 2020 und 2021	10
5.2	Öffentliche Darstellung der Städtebauförderung	11
6	Begleitinformationen zum "Investitionspakt Sportstättenförderung"	11
7	Abrechnung von Fördermaßnahmen	11
Anlage	Kontaktdaten der Bezirksregierungen	12



### FÖRDERJAHRE 2020 UND 2021

Programmaufruf zum "Investitionspakt Sportstättenförderung"

Allgemeine Grundsätze

### 1.1 Präambel

Sport dient der Bewegung und ermöglicht die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder religiösen Hintergrund zu fördern. Sport schafft Gemeinschaftssinn und bildet so eine wichtige Stütze für das Miteinander vor Ort.

Ausreichend verfügbare und baulich gut ausgestattete Sportstätten sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Der Bund stellt auf der Grundlage des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 mit dem Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104 b Grundgesetz zur Umsetzung des "Investitionspaktes Sportstättenförderung" zur Verfügung, die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Investitionspaketes kofinanziert werden.

### 1.2 Rechtsgrundlagen der Förderung

### Vorläufige Rechtsgrundlage:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 104b Grundgesetz, auf Basis der zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen



des Bundes an die Länder sowie nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008)" vom 22. Oktober 2008.

2

### Voraussichtliches Programmvolumen

### 2020:

Vorbehaltlich der Gewährung zusätzlicher Finanzmittel im Bundes- sowie im Landeshaushalt für das Jahr 2020 werden für den Investitionspakt 2020 rund 47 Millionen Euro zur Förderung von Sportstätten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

### 2021:

Vorbehaltlich der Beschlussfassungen über den Bundeshaushalt und den Landeshaushalt für das Jahr 2021 werden 31 Millionen Euro in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen.

### Vorbehalt zum Programmaufrufes:

Darüber hinaus erfolgt dieser Programmaufruf vorbehaltlich der Ausgestaltung und des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und des hierfür erforderlichen Kabinettbeschlusses der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Der Aufruf zum jetzigen Zeitpunkt soll gewährleisten, dass in diesem Jahr 2020 grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Investitionspakt Sportstättenförderung" noch zu binden.

Hinweis für die Folgejahre nach 2021:

Nach dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2021 soll der "Investitionspakt Sportstättenförderung" bis 2024 fortgesetzt werden.



3

### Fördervoraussetzung

Die Finanzhilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen können eingesetzt werden für:

- Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

### Förderfähig ist

- innerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur;
- außerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur, wenn ein besonderer Bedarf besteht und so die Erreichung der
  mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele sichergestellt wird;
- im Falle der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung der Ersatzneubau innerhalb und außerhalb von Gebieten;
- darüber hinaus der Neubau innerhalb bestehender Programmgebiete der Städtebauförderung, wenn dort nachweislich notwendige Infrastrukturen im Sinne dieses Investitionspaktes fehlen.

### Vorrang in der Förderung haben Maßnahmen, die

- besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und/oder
- quartiersbezogene niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (zum Beispiel Parcouring, Dirtbike, PumpTrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches).

**Einrichtungen des Breitensports** können auch dann gefördert werden, wenn sie in untergeordneten Teilen auch dem Leistungssport dienen.

### Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



**Einrichtungen, die dem Schulsport dienen**, sind dann förderfähig, wenn sie außerschulisch für die breite Bevölkerung geöffnet werden und deren Nutzung auch sichergestellt wird.

**Die Herstellung von Barrierearmut und -freiheit** ist bei den Maßnahmen grundsätzlich zu beachten.

### 4 Verfahren

### 4.1 Antragsberechtigung

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie können nach Maßgabe von Nummer 27 Absatz 3 der Förderrichtlinien "Stadterneuerung 2008" die Mittel an Letztempfängerinnen und Letztempfänger weiterleiten.

Die auf kommunaler Ebene zuständigen Organisationseinheiten sollen die für Stadtplanung/Städtebauförderung zuständigen Stellen beteiligen, soweit diese nicht bereits federführend tätig werden.

### 4.2 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Fördermittel werden als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsregelung im Rahmen der Projektförderung nach § 44 LHO i.V.m. den Förderrichtlinien "Stadterneuerung 2008" ausschließlich zu den dauerhaft unrentierlichen Ausgaben bewilligt.

Grundlage für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 – FRL)".

### 4.3 Bemessungsgrundlage

Die Förderung im "Investitionspakt Sportstättenförderung" erfolgt für eine Antragstellung

- 2020 in Höhe von 100 %,
- für das Jahr 2021 in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

### Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die den Gemeinden für die Vorbereitung und Durchführung einer Sportstätte entstehen.

Förderfähig sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276:

- Nach DIN 276 ist f
   ür Hochbaumaßnahmen eine Kostenberechnung erforderlich.
- Für Tiefbaumaßnahmen eine Kostenschätzung ausreichend.

Die durch Verpachtung und/oder Vermietung genutzten Flächen dürfen in die Bemessungsgrundlage insoweit einbezogen werden, als dies zur Erreichung des Förderzwecks notwendig ist und es sich dabei um untergeordnete Anteile (bis höchstens 20 % der Grundfläche oder der zuwendungsfähigen Ausgaben) handelt. Die aus der Nutzung erwarteten Einnahmen sind zuschussmindernd zu berücksichtigen.

### Von der Förderung bleiben ausgeschlossen:

- die Personal- und Sachkosten der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufbringung des Eigenanteils und der Verwendung oder Vorfinanzierung dieser Mittel,
- die Kostenanteile in der Höhe, in der die Erstempfänger bzw. die Letztempfänger der Zuwendung steuerliche Vergünstigungen nach §§ 9, 15 Umsatzsteuergesetz in Anspruch nehmen können, in diesen Fällen reduziert sich die Bemessungsgrundlage auf die Nettoausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer),
- die Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen,
- die Ausgaben, die infolge des Verzichts auf Einnahmen entstehen (Abgabenoder Ausgabenbefreiung).

### 4.4 Antragsverfahren

### 4.4.1

### Mindestantragssumme und Förderhöchstgrenze

Die Aufnahme eines Antrags in den Investitionspakt 2020 ff. <u>kann</u> dann erfolgen, wenn der Förderbetrag mindestens 25.000 Euro beträgt.

### Die Höhe der Förderung beträgt je Maßnahme

- für Hochbaumaßnahmen höchstens 1.500.000 Euro,
- für Tiefbaumaßnahmen höchstens **750.000 Euro**.



Höhere Investitionsbedarfe gehen zu Lasten der Antragsteller. Eine Aufteilung einer Maßnahme auf mehrere Förderanträge ist nicht zulässig.

Eine Förderung von eventuell entstehenden Mehrausgaben ist ausgeschlossen.

4.4.2

### Abbau von Ausgaberesten

Vorrang bei der Programmentscheidung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen haben Maßnahmen in Kommunen, die eine zügige Durchführung der Maßnahme erwarten lassen und deren Ausgabereste sich in den Städtebauförderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

4.4.3

### Antragstellung für das Programmjahr 2020 und 2021

Eine Antragstellung erfolgt für das Jahr 2020 und 2021 zeitgleich.

Für das Jahr 2020 ist zwingend bei Antragstellung ein Ratsbeschluss vorzulegen; dieser kann bis zum 30. Oktober 2020 (siehe unter Nummer 4.4.4) nachgereicht werden.

Nicht berücksichtigte Anträge aus dem Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2020", die der inhaltlichen Zielsetzung dieses Aufrufes entsprechen:

Maßnahmen nicht berücksichtigter Anträge aus dem Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier 2020" können unter Beachtung sowohl der inhaltlichen Zielsetzung dieses Aufrufes als auch der Förderhöchstgrenzen nach Nummer 4.4.1 erneut eingereicht werden.

Unter Berücksichtigung der Nummern 4.4.1 bis 4.4.4 sind Anträge für den "Investitionspakt Sportstättenförderung" 2020 und 2021 nach dem Antragsmuster den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden in elektronischer Form sowie bis auf Weiteres in Schriftform zu übersenden.

- Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und keine weitere öffentliche Förderung für die geplante Maßnahme besteht.
- Der Finanzierungsplan hat den Veranschlagungen im Bundes- und Landeshaushalt Rechnung zu tragen. Das heißt, dass die beantragte Maßnahme mit einem dreijährigen Verpflichtungsrahmen zu planen ist.
- Für eine Förderung kommen nur Maßnahmen in Frage, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen, die baufachlich geprüft und bewilligungsreif sind.



### Wichtig!!! Priorisieren bei mehreren Antragstellungen

Sofern eine Kommune mehrere Anträge im Rahmen des "Investitionspaktes Sportstättenförderung" stellt, sind diese von ihr zu priorisieren.

### **Antragsfristen**

Förderanträge für den Investitionspakt 2020 sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 16. Oktober 2020 zu stellen.

### **Wichtiger Hinweis:**

In das Programmjahr 2020 können aufgrund der erforderlichen Mittelbindungen in diesem Jahr nur Anträge aufgenommen werden, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die **einen schnellen Baubeginn** der Maßnahme erwarten lassen.

Förderanträge für den Investitionspakt 2021 sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 15. Januar 2021 zu stellen.

### Nachrichtlich:

Für Förderanträge des Investitionspaktes "Sportstättenförderung 2022" bitten wir um Beachtung, dass die Antragsfrist der 30. September 2021 sein wird.

### Bekanntgabe des "Investitionspaktes Sportstät-5 tenförderung" 2020 und 2021, öffentliche Darstellung der Städtebauförderung

### Bekanntgabe des "Investitionspaktes Sportstättenförderung" 2020 und 2021

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Programm zum "Investitionspakt Sportstättenförderung" für das Jahr 2020 voraussichtlich Anfang Dezember 2020 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie unter Beachtung der in den Ziffern 4.4.1 bis 4.4.4 genannten Antragsgrundsätze veröffentlichen. Für die in dieser Programmveröffentlichung aufgenommenen Projektanträge gilt sodann der vorzeitige Maßnahmebeginn als erteilt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Eine Veröffentlichung für **das Programmjahr 2021 wird voraussichtlich im Frühjahr 2021** unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie unter Beachtung der in den Ziffern 4.4.1 bis 4.4.4 genannten Antragsgrundsätze erfolgen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### 5.2 Öffentliche Darstellung der Städtebauförderung

Die Förderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der öffentlichen Kommunikation (zum Beispiel Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internet, Veranstaltungen) angemessen darzustellen.

- Die Förderung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ist auf Bauschildern und nach Fertigstellung in geeigneter Form auszuweisen.
- Es sind die Logos der "Städtebauförderung", des "Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat" sowie des "Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen" zu verwenden.

Im Bewilligungsbescheid gegenüber den Kommunen wird zum Ausdruck gebracht, inwieweit die Förderung auf Finanzhilfen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen beruhen.

### 6

### Begleitinformationen zum "Investitionspakt Sportstättenförderung"

Die Begleitinformationen sind in elektronischer Form vollständig und aussagekräftig durch die Kommunen auszufüllen. Die geförderten Städte und Gemeinden werden nach der Veröffentlichung der Programme von den Bezirksregierungen hierzu aufgefordert.

Sie sind in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern unter der nachfolgenden Web-Adresse zu erfassen:

https://stbauf.bund.de/stbaufbi/



### Abrechnung von Fördermaßnahmen

Maßnahmen des Programmjahres 2020 sind gegenüber der zuständigen Bezirksregierung bis spätestens 31. Dezember 2025, Maßnahmen des Programmjahres 2021 bis spätestens 31. Dezember 2026 abzurechnen.

### Anlage Kontaktdaten der Bezirksregierungen

Bei Fragen zum "Investitionspakt Sportstätten" 2020 und 2021 wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Bezirksregierung, Dezernat 35 "Städtebau".

### **Arnsberg**

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/staedtebaufoerderung/an\_staedtebaufoerderung/index.php

### **Detmold**

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400\_WirUeberUns/035\_Organisationsstruktur/index.php

**Düsseldorf** http://www.brd.nrw.de/planen\_bauen/staedtebaufoerderung/index.jsp

### Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\_internet/leistungen/abteilung03/35/staedtebaufoerderung/index.html

### Münster

https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme\_az/35\_staedtebaufoerderung/index.html



### **Impressum**

### Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf E-Mail: info@mhkbg.nrw.de www.mhkbg.nrw

### Bildquellenhinweis

Titelfoto: © ©kulzfotolia - stock.adobe.com

### © Juli 2020 / MHKBG

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden: www.mhkbg.nrw.de/publikationen Veröffentlichungsnummer **W-302** 



### FC Kirchhundem 1946 e.V.

FC Kirchhundem · Postfach 10 32 · 57393 Kirchhundem

Gemeinde Kirchhundem Postfach 1040 57393 Kirchhundem

Gemeinde Kirchhundem Eingang

3 1. Juli 2020

Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem

Zyständig: Hartmut Baßenhoff (1. VS)

: Georg Kaiser (2. VS)

Anschrift: Kreuzbergstr. 66

57399 Kirchhundem

: 02723 / 3087 Telefon

Mail : hartmut.bassenhoff@t-online.de

Datum: 31.07.2020

Betreff:

Städtebauförderung in NRW "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; Antrag auf Förderung der Gesamtmaßnahme "Sportstätte Heitmicke 2"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

über das Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022 des Landes NRW" haben wir als Verein unsere Investitionsabsichten an der Sportstätte im Online-Portal des LSB mit einem Antrag hinterlegt und hoffen, dass wir im Rahmen der noch stattfindenden Absprachen mit dem Gemeindesportverband eine entsprechende finanzielle Unterstützung aus diesem Programmpaket erhalten werden.

Im Nachgang zum vorgenannten Sportstättenförderprogramm haben wir aus verschiedenen Publikationen nunmehr erfahren, dass das Land NRW ein weiteres Programm "Investitionspakt Sportstättenförderung 2020" im Volumen von 78 Mio. Euro aufgelegt hat. Die in unserem Finanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen sind unseres Erachtens von den Förderbestimmungen vollumfänglich erfasst.

Ausgehend von unseren Analysen zur Entwicklung der sportlichen Situation in der Gemeinde Kirchhundem haben wir für den FC Kirchhundem ein strategisches Konzept entwickelt. Auf dieser Basis beabsichtigen wir eine grundlegende Ertüchtigung des Sportgeländes "Heitmicke 2".

Wichtige Elemente sehen wir in unserem Aktivitäten zur Migration/Integration (Stichwort Erfolgreiche Neugründung einer 3. Mannschaft, um auch hier im Verein gut aufgestellt zu sein) und der dringend gebotenen energetischen Modernisierung (Vereinsheim BJ 1989/Umstellung Flutlicht auf LED, Sanierung Sportplatz und Kleinspielfeld BJ 2004) der Sportstätte.

Unter Würdigung aller Aspekte beantragen wir, dass die Gemeinde Kirchhundem als Eigentümer der Sportstätte aus dem Programm "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" parallel zu unseren Bemühungen der Förderung aus dem Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" Mittel in Höhe des gesamten Investitionsvolumens beantragt.

Die konkreten Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßer

Hartmut Baßernot (1. Vorsitzende

Georg Kaiser

Sportierheim am Sportplatz Tel.: 02723/4628

Vereinsfarben Blau-Weiß

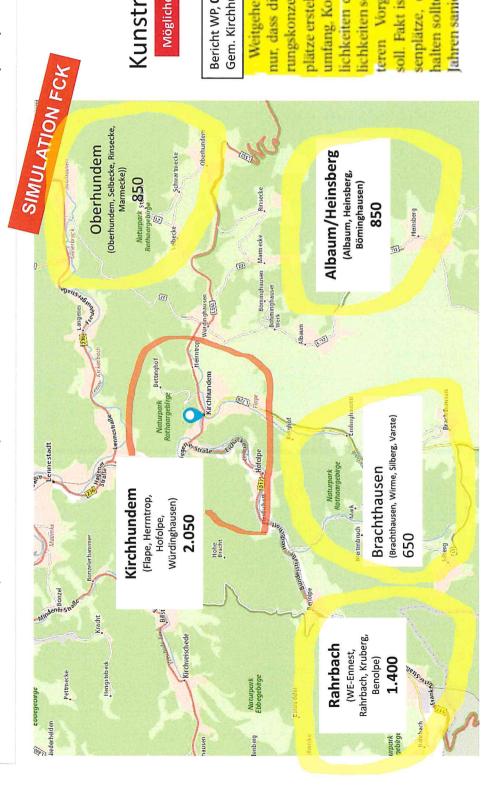
Bankkonten Sparkasse ALK

DE 10462516300041044033

Volksbank Bigge-Lenne eG DE 03460628170008065300

### FC Kirchhundem; geplante Investitionsmaßnahmen

### Sportanlagen und Einwohner Gem. Kirchhundem im Vergleich Einwohner (männlich) 31.12.2015 = 5.800 EW (m)



Kunstrasenplatz 2020

Bericht WP, **09.02.2018** – Haushaltssitzung Gem. Kirchhundem

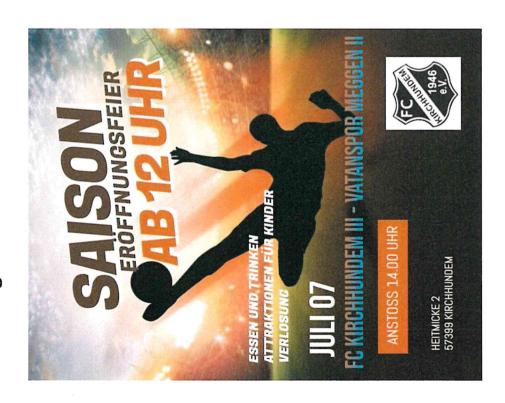
Weitgehend einig war man sich nur, dass die Verwaltung ein Sanierungskonzept für die Kunstrasenplätze erstellen soll, das Sanierungsweiseheiten der Vereine, Fördermöglichkeiten sowie Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise beinhalten soll. Fakt ist, dass fast alle Kunstrasenplätze, die eigentlich 25 Jahre halten sollten, bereits jetzt nach 15 Jahre halten sollten, bereits jetzt nach 15 Jahre halten soniert werden müssen.

FC Kirchhundem - GV 2018 und Strategische Ausrichtung 2025

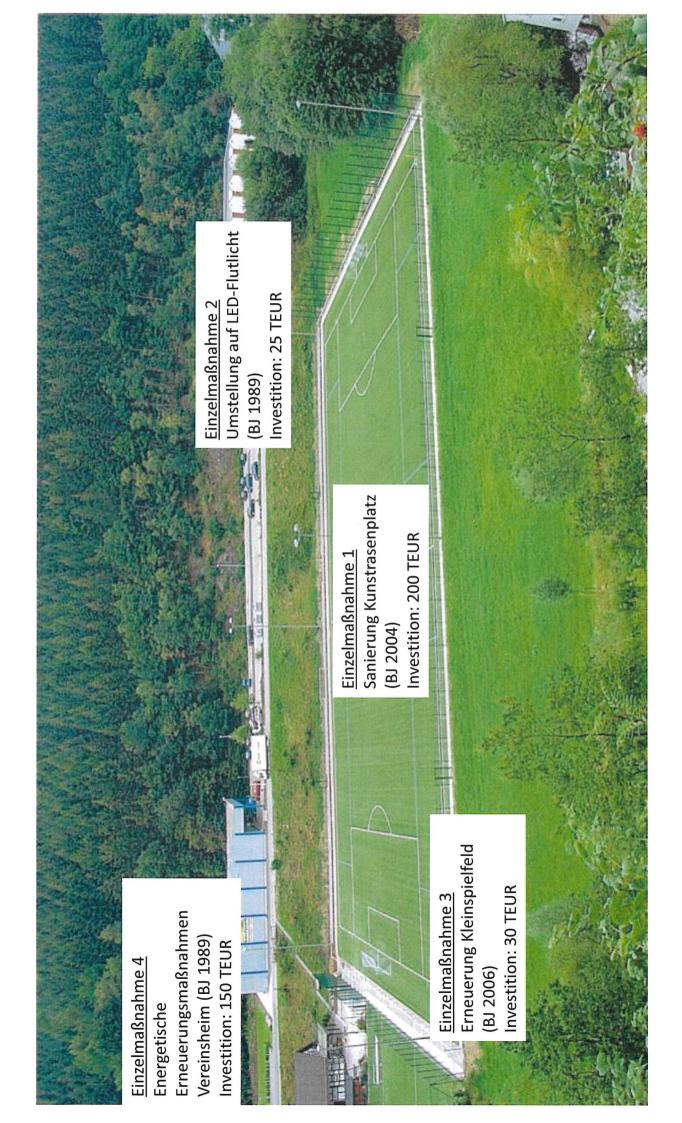
FC Kirchhundem e.V Analy	n e.V ,	Se	Sportplat	Sportplatznutzung Sportstätte Kirchhundem -	Sportstä	tte Kirch	hundem		Stand: Februar 2020	2020
Team/ Altersklasse	Anzahl Teamaktive	Teamaktive in Summe	Training/Std. wöchentl.	Training/Std. Wochen pro wöchentl.	Training/Std. pro Jahr	Spieldauer pro Spiel	Heimspiele pro Jahr*	Spielstunden pro Jahr	Ansatz Platznutzung	Nutzungs- stunden p. a.
G-Junioren	6		1.5	30	45	1.5	12	18	%09	32
F-Junioren (2. Mannschaften)	19		1,5	30	45	1,5	12	18	100%	63
E-Junioren (2 Mannschaften)	23		3,0	30	90	1,5	12	18	100%	108
D-Junioren	6		3,0	38	114	1,5	15	22,5	20%	89
ZwSumme		09								
A-Junioren	19		4.0	38	152				20%	9/
Kreisliga A						2,0	18	36	100%	36
ZwSumme		19								
3. Senioren	26		4,0	42	168				%09	84
Kreisliga D						2,0	16	32	100%	32
2. Senioren	24		4,0	42	168				%09	84
Kreisliga C						2,0	17	34	100%	34
1. Senioren	17		4,0	42	168				%09	84
Kreisliga A						2,0	22	44	100%	44
ZwSumme		29								
Altliga Ü-32/40/50	38		1,5	42	63	2,0	10	20	%09	42
ZwSumme		38								
Grundschule	Bundesjugen	Bundesjugendspiele einmal p.a.	g	4 Stunden u. Fußballturnier einmal p.a.	allturnier einm	al p.a. 3 Stunden	den		100%	<u> </u>
Sekundarschule	Bundesjugen	Bundesjugendspiele einmal p.a.	ca. 4	Stunden u. Fußballturnier einmal p.a.	allturnier einm	al p.a. 3 Stunden	den		100%	7
Gesamtsumme Aktive		184						Gesamtnutz	Gesamtnutzung pro Jahr	801

\*Heimspiele im Spieljahr einer Meisterschaft (01.07. bis 30.06.) + Freundschaft-/Pokalspiele Quelle: Eigene Datenerhebung FC Kirchhundem

Im Rahmen der Vereinsarbeit möchten wir interkulturelle Kompetenzen im Verein aufbauen; Gründung einer weitern Mannschaft FC Kirchhundem III



erfahrung	D.																		
Die Integration von Menschen Wird im Verein aufgebaut		Neuer Weg 16, 59889 Eslohe	Dr. Amoldi Str 31, 57368 Lennestadt	Marktplatz 6, 57368 Lennestadt	Schützen Str. 5, 57368 Lennestadt	Dr. Arnoldi Str. 45, 57368 Lennestadt	Antoniusstr. 12, 5799 Kirchhundem	Starenstr. 3, 57368 Lennestadt	Dr. Arnoldi Str. 45, 57368 Jennestadt	Adalbertsteinweg 237,	Kampstrasse 29,	Am Bauken 11a, 57368 Lennestadt	Auf der Mark 2, 57368 Lennestadt	Taubenstrasse 22, 57368 Lennestadt	Siegener Straße 46, 57399 Kirchhundern	In den Höfen 12, 57368 Lennestadt	Slegener Str. 30, 57399 Kirchhundem	In den Peilen 24, 57368 Lennestadt	Kampstrasse 41, 57368 Lennestadt
von M Schic ufgeb		01735283317	017657782757	017657798119	01717033623	15731385227	01759545049	01729429350	015756498951	015231915707	01743837397	01788791792	015120334021	017657782642	015115160419	015112319627	017657757145	01752718262	01727282073
Die Integration von Mens Wird im Verein aufgebaut		Mannschaftsrat		2. Kapitän /Betreuer Mannschaftsrat /Schiri				Mannschaftsrat	3. Kapitān/ Mannschaftsrat	1. Kapitān/ Betreuer Mannschaftstat			Spielertrainer						Schiri
Inte Mitre im	п	Sencan	Kurnaz	Ülkü	Kaygın	Ülkü	Jasarovic	Kurnaz	Kanbolat	Belge	Doganlar	Aktas	Kurnaz	Kurnaz	Kellerman	Kirtil	Andreas	Güngor	Tosun
Die mit / Vird	Mannschaftskader	Cihan	Serhat	Zeynel	Muzaffer	Kubilay	Erhan	Ferhat	Ai	Mahmut	Birol	Erdogan	Sezgin	Eren	Daniel	Sertaç	Stefan	Hasan	Kemal
Carefitams.	Mannsc	Trikot Nr. 1	E)	4	s	1	8	6	10	п	77	13	14	17	20	77	23		33



## Antrag im Rahmen der Förderung "Moderne Sportstätte 2022"

Vorhabensbezeichnung: Sanierung Sportstätte
Sportpolitische Ziele: Bauliche Modernisierung / Sanierung, Energetische Sanierung
Dauer: 01.06.2022 bis 01.09.2022
Beschreibung: 1. Komplettsanierung des 2004 hergestellten Kunstrasenplatzes inclusive des angrenzenden Kleinspielfeldes (Maßnahmen 1+3); 2. Umstellung der Fluchtlichanlage auf LED-Außenstrahler (Maßnahme 2); 3. Sanierung Vereinsheim zur Erhaltung nachhaltiger Energieeffizienz (Maßnahme 4).

Sportstätte Bezeichnung: Kunstrasenplatz Typ: Großspielfeld - Kunstrasen

Straße: Heitmicke 2 Plz: 57399

Ort: Kirchhundem

Beschreibung:

Betreiber: kommune\_verein

10.550,00 € 13.900,00 € 7.500,00 € 0,00 € 0,00 € 57.700,00 € 110.000,00 €	Finanzierungsplan		
10.550,00 € 13.900,00 € g 7.500,00 € 0,00 € 0,00 € 57.700,00 € 110.000,00 €	Gesamtausgaben		399.300,00 €
,00€ ,00€ ,00€	Realisierbarer Eigenanteil		199.650,00 €
gagement 13.900,00 €  7.500,00 €  0,00 €  0.00 €  57.700,00 €	lavon Eigenmittel	10.550,00 €	
9 7.500,00 € 0,00 € 0,00 € 57.700,00 € 110.000,00 €	lavon bürgerschaftliches Engagement	13.900,00 €	
0,00 € 0,00 € 57.700,00 € 110.000,00 €	Javon öffentliche Foerderung	7.500,00€	
0,00 € 57.700,00 € 110.000,00 €	Javon Förderdarlehen	9,00€	
57.700,00 € 110.000,00 €	Javon Hausbankmittel	0,00€	
110,000,00 €	Javon sonstige Fremdnittel	57.700,00 €	
	Javon Beiträge Dritter	110.000,00 €	
	eantragte Zuwendung		199.650,00 €

Vorsteuerabzugsberechtigung: Berechtigt



### Kostenschätzung

FC Kirchhundem (AA-051)

Gewerkeschatzung (GWS) - Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)	IN 276 (2018-12)	- Kennzelchnung für Leistung(en) mit Mengen:
- Gesamt, Netto:	199,630,50 EUR	<ul> <li>Teilmengen von Leistungen k\u00f6nnen auf versc Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).</li> </ul>
- zzgl. MwSt.:	37.929,83 EUR	- Teilmengen werden mit max 3 Nachkommas
- Gesamt Brutto:	237.560.33 FUR	decestellt und oof genindet

KG10Z	$\overline{}$	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktionen Gesamt (mkl. MwSt. 19,0%), Brutio:			127.425,00
310	Baugrube/Erdbau			3.132,00
320	Gründung, Unterbau			432,00
330	Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen			68.878,50
340	Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen			9.526,50
350	Decken/Horizontale Baukonstruktionen			9.262,50
360	Dächer			18.009,00
380	Baukonstruktive Einbauten			11.900,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			6.284,50
400	Bauwerk - Technische Anlagen Gesant (nkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			12.505,50
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen			6.327,00
430	Raumlufttechnische Anlagen			,
440	Elektrische Anlagen			5.004,00
450	Kommunikations, sicherheits- und informationstech			783,00
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen			391,50
200	Außenanlagen und Freiflächen Gesamt (nkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		25.000,00	25.000,00
009	Ausstattung und Kunstwerke Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Bruto:			10.200,00
620	Besondere Ausstattung			10,200,00
700	Baunebenkosten Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			24.500,00
730	Objektplanung			18.200,00
740	Fachplanung			5.600,00
160	Aligemeine Baunebenkosten			700,00
Gesamtsur	Gesamtsumme: FC Kirchhundem			
		Gesamt, Netto:		199.630,50 EUR
		zzgl. MwSt.:		37.929,83 EUR
		Gesamt, Brutto:		237-560,33 EUR

# Nachhaltige Energieeffizienz; Modernisierung des Vereinsheims

Das 1989 erstellte Vereinsheim möchten wir ebenfalls auf die Zukunft ausrichten. Mit dieser Sanierung haben wir im letzten Jahr bereits begonnen (Investition ca. 10 TEUR Eigenmitteln). Das 30 Jahre alte Gebäude ist in mehrfacher Hinsicht modernisierungsbedürftig, vor allem bezüglich nachhaltiger Energieeffizienz.

Schwerpunkte sind Heizung, Dämmung, Kühlanlagen, Beleuchtung, Akustik und Energieversorgung durch eine Photovoltaik-Anlage mit Wir haben ein Gutachten für die Umsetzung eines Energiekonzeptes bei einem heimischen Unternehmen in Auftrag gegeben. Speicher

Diese Maßnahme möchten wir in die Gesamtfinanzierung mit einfließen lassen. Parallel werden wir uns um weitere Finanzierungsmöglichkeiten aus öffentlichen Landes-/Bundes-Förderprogrammen bemühen.



heiler GmbH & Co KG · Bokelstraße 1 · 33649 Bielefeld

FC Kirchhundem 1946 e.V. Herrn Hartmut Baßenhoff Kreuzbergstr. 66 57399 Kirchhundem

### Kostenschätzung

Vorgang-Nr.: 8673-2

Bielefeld, 04.09.2019

### FC Kirchhundem 1946 e. V. - Sportplatz Heitmicke Erneuerung Kunstrasen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Interesse an einem Angebot durch die Firma heiler GmbH & Co KG.

Auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten zu erbringenden Arbeiten, haben wir Ihnen unsere detaillierte Leistungsbeschreibung und eine erste Kostenschätzung vom heutigen Tage, für die vorgesehenen Arbeiten in 2020 ausgearbeitet.

Gerne erhalten Sie von uns zeitnah, etwa 3-5 Monate vor dem Baubeginn, ein exakt kalkuliertes Angebot.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01	Baustelleneinrichtung			
01.001	Baustelle einrichten für sämtlic sonstige Betriebsmittel, die zur Bauleistungen erforderlich sind und - soweit der Geräteeinsatz betriebsfertig aufstellen einsch erforderlichen festen Anlagen I	vertragsgemäßen A I, auf die Baustelle br nicht gesondert verg I. der dafür notwendig	usführung der ringen, bereitstellen gütet wird -	





Seite: 2

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge

Einheitspreis (€)

Gesamtbetrag (€)

Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren aufbauen und einrichten.

Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,00 PSCH

1.000,00

1.000,00

01.002

\*\*\*Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag Bauzaun aufstellen und entfernen.

Mobilen Bauzaun frei Baustelle liefern, vorhalten sowie

nach Plan und örtlichen Angaben der Bauleitung, zur Sicherung der

Baustelle stand- und verkehrssicher

aufstellen sowie während der Bauzeit unterhalten.

Der Zaunverlauf wird mit der Bauleitung und dem Auftraggeber gemeinsam festgelegt.

Bauzaun aus DrahtgittermattenGesamthöhe 2,00 m, aufstellen mit Betonfüßen, Baufeldlänge ca 3,50 m.

Der Bauzaun ist nach Beendigung der Arbeiten komplett abzubauen und von der Baustelle abzufahren.

50.00 M

11,00

01.003

\*\*\*Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag

Kunststoffplatten vorhalten zum Schutz der Baustellenzufahrt. Kunststoffplatten für die Herstellung von Baustellenzufahrten oder Überfahrten liefern verlegen und vorhalten.

Die Platten sind bei Bedarf umzulegen und nach Beendigung der Baumaßmahme aufzunehmen und von der Baustelle zu entfernen.

Breite der Stahlplatten 3,00 m, Stärke ca.20 mm.

50.00 M2

25.00

Übertrag

1.000,00

heiler GmbH & Co KG Bokelstraße 1 33649 Bielefeld Telefon 05 21 / 9 47 15-0 Telefax 05 21 / 9 47 15 50 E-mail: info@heiler-sport.de

Bankverbindung: Volksbank Gütersloh IBAN: DE63478601251241900100 BIC: GENODEM1GTL

USt.-IdNr.: DE 814 596 582 Steuer-Nr.: 349/5729/2963





Seite: 3

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung Menge	e Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
		Übertrag	1.000,00
Summe	01 Baustelleneinrichtung		1.000,00
02	Erneuerung Großspielfeld		
02.001	Kunstrasenbelag mit Quarzsand und EPDM vausbauen und fachgerecht entsorgen. Oberbelag: ca 35 mm Quarzsand:ca 30 -35 kg / m² EPDM Infill: ca. 4 kg/m2 ausbauen und entsorgen. Deponie nach Wahl des AN (einschlielich alle Das Befahren ist nur auf dem Kunstrasen zul maximale Achslast 3,00 to oder Radlader mit Niederdruckbereifung.	er Gebühren) lässig, spezieller	18.700,00
02.002	Vorhandene Elastische Tragschicht ohne chemische Zusätze trocken reinigen. Ausführung mit Kehrbesen und Saugvorichtu Anfallenden Schmutz aufnehmen und abfahr auf Deponie nach Wahl des AN.  7.480,00	en	748,00
02.003	Vorhandene Elastische Tragschicht auf Eben und erkennbare Mängel prüfen, und protokol 7.480,00	lieren.	374,00
02.004	***Bedarfsposition ohne GesBetrag Gebundene elastische Tragschicht ca 30-40 bestehend aus Gummi Gemisch Polyurethan gebunden, ausbauen und entsorgen auf Dep des AN. Auszuführen in Einzelflächen 2 - 5 n Alle Kanntensind umlaufend sauber zu schne Geräten.	und Splitt onie nach Wahl n².	

Übertrag

19.822,00



Bankverbindung: Volksbank Gütersloh
IBAN: DE63478601251241900100
BIC: GENODEM1GTL
USt.-IdNr.: DE 814 596 582
Steuer-Nr.: 349/5729/2963





Seite: 4

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge Einheitspreis (€) Gesamtbetrag (€) Übertrag 19.822,00 02.005 \*\*\*Bedarfsposition ohne Ges.-Betrag Polvurethan gebundene elastische Tragschicht 35 mm herstellen. Gemisch aus Gummi, Splitt und Polyurethan gebunden. Schichtdicke: 35 mm Wasserdurchlässigkeit: K > 0,05 mm / sec. Festigkeit horizontal: 0,075 N / m<sup>2</sup> Auszuführen in Einzelflächen 5-20 m². 10.00 M2 30,00 02.006 Elastikschicht als Feinausgleich von großflächigen Unebenheiten und zur Erzielung der Ebenflächigkeit der elastischen Tragschicht. Geforderte Ebenheit nach DIN. Einbaustärke 12-18 mm, im Mittel 15 mm Bindemittelgehalt 14 % Gummigranulat 1-4 mm Einbau mit Kunststoffspezialfertiger in einer Mindesteinbaubreite von 3,00 m.

1,00 M2

25,00

Einheitspreis

02.007

Kunststoffrasen Typ 5 (Fußball)

Kunststoffrasen gem. DIN EN 15330-1 (2013) Sportböden,

Typ 5 (Fußball) liefern und verlegen.

Mindestanforderungen an den Kunstrasenbelag:

Garnmaterial aus 100% Polyethylen.

Hohe Verschleißresistenz durch multidimensionale Molekülbrücken, zusätzlicher UV-Schutz und Minimierung der Oberflächentemperatur

durch lichtstabile Pigmentierung der Kunststofffaser. 4 Stk. Monofilamente einzeln extrudiert, ohne Fibrillierung

Faserfeinheit mind. 8.000 dtex Faserdicke mind, 280 µm

Querschnittsfläche mind. 219.000 µm

Fasern texturiert Teilung 3/8

Anzahl der Stiche mind. 140/m Polhöhe über Grund mind. 38 mm

Übertrag

19.822,00

heiler GmbH & Co KG Bokelstraße 1 33649 Bielefeld Telefon 05 21 / 9 47 15-0 Telefax 05 21 / 9 47 15 50 E-mail: info@heiler-sport.de

Bankverbindung: Volksbank Gütersloh IBAN: DE63478601251241900100 BIC: GENODEM1GTL USt.-IdNr.: DE 814 596 582 Steuer-Nr.: 349/5729/2963





Vorgang-Nr.: 8673-2 Seite: 5

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge Einheitspreis (€) Gesamtbetrag (€)

Übertrag 19.822,00

Poleinsatzgewicht mind. 1000 g/m2

Noppenzahl: 14.700 St/m2

Trägergewebe aus mehrlagigem, verstärktem Polyprophylen Gewebe (100% PP) mit UV-Schutz und SBR Latex Beschichtung. Flächengewicht des Gewebes mind. 260 g/m2 Beschichtungsgewicht mind. 1000 g/m2 Rollenbreite mind. 400 cm Rollenlänge = Platzbreite ohne Stoß Gesamtgewicht Kunstrasen mind. 2300 g/m2

Farbe: Grün

Linierung: Farbe Weiß in 12 cm Breite

Der Kunstrasen ist bahnenweise (4.00 m), auf mind. 30 cm breitem Nahtband, dauerhaft und fest zu verkleben. Alle Grundlinien sind werksseitig einzutuften. Elfmeterpunkte auf ca. 1 x 1 m großem Stück eingetuftet. Linierung in nachfolgender Position.

Quarzsand 0,3-0,8 mm, werksseitig feuergetrocknet liefern und mit ca. 16 kg/m2 in mehreren Arbeitsschritten aufbringen und in den Kunstrasen einbürsten. Die Füllhöhe ist so zu bemessen das der Rasen nach dem Granulat Einbau maximal 8-10 mm Überstand aufweist.

Kork Granulat 0,5-3,0 mm, Schüttgewicht ca. 130kg/m3, ca. 1,8 KG/m2 liefern und in mehreren Arbeitsschritten aufbringen und in den Kunstrasen einbürsten.

7.480,00 M2 17,00 127.160,00

02.008 \*\*\*Alternativposition

Kunststoffrasen Typ 5 (Fußball) Kunststoffrasen gem. DIN EN 15330-1 (2013) Sportböden,

Typ 5 (Fußball) liefern und verlegen.

Mindestanforderungen an den Kunstrasenbelag:

Garnmaterial aus 100% Polyethylen.

Hohe Verschleißresistenz durch multidimensionale Molekülbrücken, zusätzlicher UV-Schutz und Minimierung der Oberflächentemperatur durch lichtstabile Pigmentierung der Kunststofffaser. 6+4 Stk. im Mittel 5 Stk. Monofilamente einzeln extrudiert, ohne

6+4 Stk. im Mittel 5 Stk. Monofilamente einzein extrudiert, onne Fibrillierung

Faserfeinheit mind. 21.000 dtex Faserdicke mind. 380 + 280 µm

Querschnittsfläche mind. 279.000 + 221.000 µm

Übertrag

146.982,00

heiler GmbH & Co KG Bokelstraße 1 33649 Bielefeld Telefon 05 21 / 9 47 15-0 Telefax 05 21 / 9 47 15 50 E-mail: info@heiler-sport.de Bankverbindung: Volksbank Gütersloh IBAN: DE63478601251241900100 BIC: GENODEM1GTL USt.-IdNr: DE 814 596 582

USt.-IdNr.: DE 814 596 582 Steuer-Nr.: 349/5729/2963





Seite: 6

Ordnungszahl

Leistungsbeschreibung

Menge

Einheitspreis (€)

Gesamtbetrag (€)

Übertrag

146,982,00

Fasern kombiniert gerade + gekräuselt Teilung 3/8 Anzahl der Stiche mind. 140/m

Polhöhe über Grund mind. 35 mm Poleinsatzgewicht mind. 1300 g/m2

Noppenzahl: 14.600 St/m2

Trägergewebe aus mehrlagigem, verstärktem Polyprophylen Gewebe (100% PP) mit UV-Schutz und SBR Latex Beschichtung. Flächengewicht des Gewebes mind. 260 g/m2 Beschichtungsgewicht mind. 1000 g/m2

Rollenbreite mind. 400 cm

Rollenlänge = Platzbreite ohne Stoß

Gesamtgewicht Kunstrasen mind. 2500 g/m2

Farbe: Bicolor Grün

Linierung: Farbe Weiß in 12 cm Breite

Der Kunstrasen ist bahnenweise (4.00 m), auf mind. 30 cm breitem Nahtband, dauerhaft und fest zu verkleben. Alle Grundlinien sind werksseitig einzutuften. Elfmeterpunkte auf ca. 1 x 1 m großem Stück eingetuftet. Linierung in nachfolgender Position.

Quarzsand 0,3-0,8 mm, werksseitig feuergetrocknet liefern und mit ca. 19 kg/m2 in mehreren Arbeitsschritten aufbringen und in den Kunstrasen einbürsten. Die Füllhöhe ist so zu bemessen das der Rasen nach dem Granulat Einbau maximal 8-10 mm Überstand aufweist.

Kork Granulat 0,5-3,0 mm, Schüttgewicht ca. 130kg/m3, ca. 1,3 KG/m2 liefern und in mehreren Arbeitsschritten aufbringen und in den Kunstrasen einbürsten.

7.480,00 M2

(18,50)

(138.380,00)

02.009

Spielfeldmarkierungen herstellen.

Spielfeldmarkierung für das Hauptspielfeld nach den Vorschriften des DFB herstellen.

Linienbreite: 10-12 cm Linienfarbe: weiß oder gelb

Die Markierungslinien sind gemäß Plan und örtlichen Angaben der Bauleitung exakt einzumessen und dauerhaft einzukleben.

1.00 ST

2.000,00

2.000,00

Übertrag

148.982,00

heiler GmbH & Co KG Bokelstraße 1 33649 Bielefeld Telefon 05 21 / 9 47 15-0 Telefax 05 21 / 9 47 15 50 E-mail: info@heiler-sport.de Bankverbindung: Volksbank Gütersloh IBAN: DE63478601251241900100 BIC: GENODEM1GTL

USt.-IdNr.: DE 814 596 582 Steuer-Nr.: 349/5729/2963





Seite: 7

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	148.982,00
02.010	Spielfeldmarkierungen herstellen. Spielfeldmarkierung für 2 Jugendspangelegt in Querrichtung zum Haup			
	Linienbreite: 5 cm Linienfarbe: blau			
	Die Markierungslinien sind gemäß Bauleitung exakt einzumessen und			900,00
Summe	02 Erneuerung Großspielfeld			149.882,00
03	Erneuerung Kleinspielfeld			
03.001	Kunstrasenbelag mit Quarzsand ur ausbauen und fachgerecht entsorg Oberbelag: ca 35 mm Quarzsand:ca 30 -35 kg / m² EPDM Infill: ca. 4 kg/m2 ausbauen und entsorgen. Deponie nach Wahl des AN (einsch Das Befahren ist nur auf dem Kuns maximale Achslast 3,00 to oder Ra	en. nlielich aller Gebühr trasen zulässig,		
	Niederdruckbereifung.	720,00 M2	2,50	1.800,00
03.002	Vorhandene Elastische Tragschicht ohne chemische Zusätze trocken re Ausführung mit Kehrbesen und Sau Anfallenden Schmutz aufnehmen u	einigen. ugvorichtung.		
	auf Deponie nach Wahl des AN.	720,00 M2	0,10	72,00
03.003	Vorhandene Elastische Tragschicht und erkennbare Mängel prüfen, und		0,05	36,00
		•	,	
			Übertrag	1.908,00

heiler GmbH & Co KG Bokelstraße 1 33649 Bielefeld Telefon 05 21 / 9 47 15-0 Telefax 05 21 / 9 47 15 50 E-mail: info@heiler-sport.de Bankverbindung: Volksbank Gütersloh IBAN: DE63478601251241900100 BIC: GENODEM1GTL

USt.-IdNr.: DE 814 596 582 Steuer-Nr.: 349/5729/2963

heiler GmbH & Co KG Bielefeld, HRA Nr. 14937 PhG heiler Beteiligungsgesellschaft mbH Bielefeld, HRB Nr. 38556 Geschäftsführer: Michael Heiler, Udo Heiler





Seite: 8

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung Menge Einheitspreis (€) Gesamtbetrag (€) Übertrag 1.908.00 03.004 Kunststoffrasen Typ 5 (Fußball)

Kunststoffrasen gem. DIN EN 15330-1 (2013) Sportböden,

Typ 5 (Fußball) liefern und verlegen.

Mindestanforderungen an den Kunstrasenbelag:

Garnmaterial aus 100% Polyethylen.

Hohe Verschleißresistenz durch multidimensionale Molekülbrücken, zusätzlicher UV-Schutz und Minimierung der Oberflächentemperatur

durch lichtstabile Pigmentierung der Kunststofffaser. 4 Stk. Monofilamente einzeln extrudiert, ohne Fibrillierung

Faserfeinheit mind. 8.000 dtex Faserdicke mind. 280 µm

Querschnittsfläche mind. 219.000 µm

Fasern texturiert Teilung 3/8

Anzahl der Stiche mind. 140/m Polhöhe über Grund mind. 38 mm Poleinsatzgewicht mind. 1000 g/m2

Noppenzahl: 14.700 St/m2

Trägergewebe aus mehrlagigem, verstärktem Polyprophylen Gewebe (100% PP) mit UV-Schutz und SBR Latex Beschichtung.

Flächengewicht des Gewebes mind. 260 g/m2 Beschichtungsgewicht mind. 1000 g/m2

Rollenbreite mind. 400 cm

Rollenlänge = Platzbreite ohne Stoß

Gesamtgewicht Kunstrasen mind. 2300 g/m2

Farbe: Grün

Linierung: Farbe Weiß in 12 cm Breite

Der Kunstrasen ist bahnenweise (4.00 m), auf mind. 30 cm breitem Nahtband, dauerhaft und fest zu verkleben. Alle Grundlinien sind werksseitig einzutuften. Elfmeterpunkte auf ca. 1 x 1 m großem Stück eingetuftet. Linierung in nachfolgender Position.

Quarzsand 0,3-0,8 mm, werksseitig feuergetrocknet liefern und mit ca. 16 kg/m2 in mehreren Arbeitsschritten aufbringen und in den Kunstrasen einbürsten. Die Füllhöhe ist so zu bemessen das der Rasen nach dem Granulat Einbau maximal 8-10 mm Überstand aufweist.

Kork Granulat 0,5-3,0 mm, Schüttgewicht ca. 130kg/m3, ca. 1,8 KG/m2 liefern und in mehreren Arbeitsschritten aufbringen und in den Kunstrasen einbürsten.

Übertrag

1.908,00

heiler GmbH & Co KG Bokelstraße 1 33649 Bielefeld Telefon 05 21 / 9 47 15-0 Telefax 05 21 / 9 47 15 50 E-mail: info@heiler-sport.de Bankverbindung: Volksbank Gütersloh IBAN: DE63478601251241900100 BIC: GENODEM1GTL USt.-IdNr.: DE 814 596 582 Steuer-Nr.: 349/5729/2963

heiler GmbH & Co KG Bielefeld, HRA Nr. 14937 PhG heiler Beteiligungsgesellschaft mbH Bielefeld, HRB Nr. 38556 Geschäftsführer: Michael Heiler, Udo Heiler





Seite: 9

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)	
			Übertrag	1.908,00	
		720,00 M2	17,00	12.240,00	

03.005

\*\*\*Alternativposition

Kunststoffrasen Typ 5 (Fußball)

Kunststoffrasen gem. DIN EN 15330-1 (2013) Sportböden,

Typ 5 (Fußball) liefern und verlegen.

Mindestanforderungen an den Kunstrasenbelag:

Garnmaterial aus 100% Polyethylen.

Hohe Verschleißresistenz durch multidimensionale Molekülbrücken, zusätzlicher UV-Schutz und Minimierung der Oberflächentemperatur

durch lichtstabile Pigmentierung der Kunststofffaser.

6+4 Stk. im Mittel 5 Stk. Monofilamente einzeln extrudiert, ohne

Fibrillierung

Faserfeinheit mind. 21.000 dtex
Faserdicke mind. 380 + 280 µm
Querschnittsfläche mind. 279.000 + 221.000 µm
Fasern kombiniert gerade + gekräuselt
Teilung 3/8
Anzahl der Stiche mind. 140/m
Polhöhe über Grund mind. 35 mm
Poleinsatzgewicht mind. 1300 g/m2

Noppenzahl: 14.600 St/m2

Trägergewebe aus mehrlagigem, verstärktem Polyprophylen Gewebe (100% PP) mit UV-Schutz und SBR Latex Beschichtung.
Flächengewicht des Gewebes mind. 260 g/m2
Beschichtungsgewicht mind. 1000 g/m2
Rollenbreite mind. 400 cm
Rollenlänge = Platzbreite ohne Stoß
Gesamtgewicht Kunstrasen mind. 2500 g/m2

Farbe: Bicolor Grün

Linierung: Farbe Weiß in 12 cm Breite

Der Kunstrasen ist bahnenweise (4.00 m), auf mind. 30 cm breitem Nahtband, dauerhaft und fest zu verkleben. Alle Grundlinien sind werksseitig einzutuften. Elfmeterpunkte auf ca. 1 x 1 m großem Stück eingetuftet. Linierung in nachfolgender Position.

Quarzsand 0,3-0,8 mm, werksseitig feuergetrocknet liefern und mit ca. 19 kg/m2 in mehreren Arbeitsschritten aufbringen und in den Kunstrasen einbürsten. Die Füllhöhe ist so zu bemessen das der Rasen nach dem Granulat Einbau maximal 8-10 mm Überstand aufweist.

Übertrag

14.148,00

heiler GmbH & Co KG Bokelstraße 1 33649 Bielefeld Telefon 05 21 / 9 47 15-0 Telefax 05 21 / 9 47 15 50 E-mail: info@heiler-sport.de Bankverbindung: Volksbank Gütersloh IBAN: DE634/8601251241900100 BIC: GENODEM1GTL USt.-IdNr.: DE 814 596 582 Steuer-Nr.: 349/5729/2963

Bielefeld, HRA Nr. 14937 PhG heiler Beteiligungsgesellschaft mbH Bielefeld, HRB Nr. 38556 Geschäftsführer: Michael Heiler, Udo Heiler

heiler GmbH & Co KG





Seite: 10

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag	14.148,00
	Kork Granulat 0,5-3,0 mm, Schüttge liefern und in mehreren Arbeitsschrit Kunstrasen einbürsten.			
	runstrasen embuisten.	720,00 M2	(18,50)	(13.320,00)
03.006	Spielfeldmarkierungen herstellen. Spielfeldmarkierung Jugendspielfeld			
	Linienbreite: 5 cm Linienfarbe: weiß			
	Die Markierungslinien sind gemäß P Bauleitung exakt einzumessen und d			
	Dauleitung exakt einzumessen und t	180,00 M	8,00	1.440,00
Summe	03 Erneuerung Kleinspielfeld			15.588,00
Zusammenstell	ung			
01	Baustelleneinrichtung			1.000,00
02	Erneuerung Großspielfeld			149.882,00
03	Erneuerung Kleinspielfeld			15.588,00
Nettosumme				166.470,00
MwSt.			19,00 %	31.629,30
Summe Kostens	schätzung			€ 198.099,30

Wir nehmen Bezug auf das Bauvorhaben des Angebotnehmers für die Erneuerung eines Kunstrasensportplatzes.

Hiermit bewerben wir uns um diesen Auftrag mit einer ersten Kostenschätzung vom heutigen Tage.

Wir als Firma heiler GmbH & Co KG haben mit dieser Kostenschätzung vom heutigen Tage von uns entwickelte Alternativen offengelegt, verbunden mit einer schriftlichen Darstellung. Wir weisen darauf hin, dass uns für unsere Vorschläge zur Errichtung des Werkes sämtliche Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben. Dem Empfänger unseres Angebotes ist es untersagt, ohne Einwilligung der Firma heiler GmbH & Co KG den Inhalt dieser Kostenschätzung umzugestalten oder in irgendeiner Weise anders zu nutzen.





Vorgang-Nr.: 8673-2 Seite: 11

Gemäß § 111 Abs.2 und Abs.GWB unterliegen die angebotenen Leistungen dem Fabrikations-und Betriebsgeheimnis der Firma heiler GmbH & Co KG und darf Dritten ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

In unserer Kostenschätzung haben wir eine LKW befahrbare Zufahrt und eine tragfähige und ausreichend dimensionierte ET Schicht vorrausgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

heiler <sub>GmbH & Co. KG</sub> Sportplatzbau - Landschaftsbau

Michael Heiler



FLESCH GmbH Birkenweg 3 68535 Edingen-Neckarhausen

> T 06203-96 09 994 **F** 06203-96 09 995 www.flesch-systeme.de info@flesch-systeme.de

FLESCH GmbH | Birkenweg 3 | 68535 Edingen-Neckarhausen

FC Kirchhundem 1946 e.V. Marko Kosanke Postfach 1032 57393 Kirchhundem Deutschland

> Kunden Nr.: Datum:

10541 29.05.2019

Angebot Nr. 1710457

LED-Flutlichtanlage FC Kirchhundem, 140lx

Pos	Nummer	Text	Mei	nge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1		LED-Aussenstrahler (WS2006) für Sportstätten, 1550W, bestehend aus mehreren LED Modulen; Strahler werden gemäß der individuellen Platzverhältnissen ausgerichtet Garantie 5 Jahre (gegen Aufpreis auf 10 Jahre erweiterbar)	8,00	Stck	2.688,00 EUR	21.504,00 EUR
2		Bedieneinheit/Steuerbox Manuell zum Abrufen verschiedener Lichtszenarien	1,00	Stck	980,00 EUR	980,00 EUR
3	InstLeu	InstLeu Installation / Austausch Leuchten, pauschal - Demontage der Altleuchten - Außerbetriebnahme Vorschaltgeräte - Montage und Anschluss LED-Fluter exkl. Arbeitsbühne (Steiger)	1,00	Stck	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
Α	stansi	Alternativposition Standsicherheitsprüfung Standsicherheitsprüfung der vorhandenen Masten	1,00	Stck	980,00 EUR	( 980,00 EUR )
Α		Alternativposition Steuerung per App	1,00		1.650,00 EUR	( 1.650,00 EUR )
	chensumme	Alternativposition	1,00		-	1.650,00 EUR

Für sämtliche Aufträge und Lieferungen gelten unsere "Allgemeine Geschäftsbedingungen". Diese sind einsehbar unter: www.flesch-systeme.de/agb Gerne senden wir Ihnen auch eine Kopie nach Anforderung zu.



FLESCH GmbH Birkenweg 3 68535 Edingen-Neckarhausen

> T 06203-96 09 994 F 06203-96 09 995 www.flesch-systeme.de info@flesch-systeme.de

Zzgl. 19,00 % USt. auf	25.284,00 EUF 25.284,00 EUR 4.803,96 EUF
Gesamtbetrag	30.087,96 EUF

#### Zahlbar bei Lieferung

Lieferung: ab Werk zzgl. Versandkosten an Kundenadresse / Projektadresse

Gültigkeit des Angebots: 30 Tage Lieferzeit: nach Vereinbarung

Die vereinbarten Preise gelten ausschließlich bei Abnahme der angebotenen Stückzahlen.

#### Bitte beachten:

- Evtl. benötigte Traversen sind wenn nicht explizit aufgeführt im Angebotsumfang nicht enthalten
- Für die Erstellung von Masten ist unter Umständen eine Baugenehmigung erforderlich
- Für die erforderliche statische Tragfähigkeit von vorhandenen Masten ist der Kunde verantwortlich



SSV Hofolpe – Antoniusstr. 24, 57399 Kirchhundem

An: Gemeinde Kirchhundem

z. Hd. Björn Jarosz Postfach 10 40

57393 Kirchhundem

#### **Antrag auf Fördermittel**

04.08.2020

Sehr geehrter Herr Jarosz,

der SSV Hofolpe 1946 e.V. möchte 2020 mit Fördergeldern aus dem Städtebauförderprogramm des Bundes und Landes Nordrhein-Westfalen "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" ein neues "Multifunktional-Kleinspielfeld" errichten.

Nach unserem Vorstandsbeschluss vom 31.07.2020 bitten wir Sie dieses Projekt mit in den relevanten Ausschuss und in die Ratssitzung der Gemeinde Kirchhundem zu nehmen, um einen notwendigen Ratsbeschluss zu erhalten.

Die folgenden Seiten verschaffen einen aktuellen Planungsstand des Projektes und zeigt die Notwendigkeit, dieses Projekt mit höchster Priorität bei der Bezirksregierung einzureichen, um die erhofften 100 % Fördergelder zu beantragen.

Mit freundliche Grüßen

**Denis Heimes** 

Geschäftsführer SSV Hofolpe 1946 e.V.

WELADED1ALK

RIC:

Vereinsfarbe: Rot - Schwarz



## Projektplan zum Bau eines Mehrgenerationenplatzes / Multifunktional-Kleinspielfeldes in Hofolpe

#### Inhaltsverzeichnis

Ι.	Entwicklung des Aschepiatzes als Sporthache in Holoipe	5. 3
2.	Zukunftsprojekt: Multifunktional-Kleinspielfeld	S. 5
3.	Neuer Standort: Kinderspielplatz	S. 6
4.	Nutzungsmöglichkeiten eines Multifunktional-Kleinspielfeldes	S. 8
5.	Beispielabbildung Multifunktional-Kleinspielfeld	S. 9
6.	Unterhaltung des Multifunktional-Kleinspielfeldes	S. 10
7.	Übersicht der Anlagen	S. 11



#### Entwicklung des Ascheplatzes als Sportfläche in Hofolpe

Aktuell steht dem Ort Hofolpe und seinen Bürgerinnen und Bürgern, egal ob jung oder alt, somit keine Sportstätte bzw. -fläche mehr zur Verfügung!

- Wir sind übrigens der einzige Ort mit mehr als 500 Einwohnern in der Gemeinde Kirchhundem, der keine nutzbare Sportfläche besitzt.
- Der unzureichende öffentliche Nahverkehr erlaubt es den Kindern und Jugendlichen auch nicht ohne weiteres eine Fahrt in ein Nachbardorf, um sich sportlich zu betätigen.
- Die zuletzt wieder steigenden Geburtenraten in Hofolpe unterstreichen, wie wichtig es ist, zukünftig wieder eine geeignete Sportfläche im eigenen Dorf anbieten zu können.
- Die letzte geringfügige Investition durch die Gemeinde Kirchhundem in den Ascheplatz in Hofolpe fand im Jahr 1999 statt.
- Der SSV Hofolpe ist der einzige Sportverein in der Gemeinde Kirchhundem, der im Zuge des sich bereits damals abzeichnenden demographischen Wandels gegen den Neubau eines Kunstrasenplatzes entschieden und somit auf eine Förderzusage in Höhe von 160.000€ verzichtet hat!
- Die eigene Fußballmannschaft hat letztmals in der Spielzeit 2009/2010 am aktiven Spielbetrieb teilgenommen. Ein Regelspielbetrieb findet somit seit nunmehr rund 10 Jahren nicht mehr statt.
- Wie schon im Schreiben an die Gemeinde Kirchhundem vom 12.03.2019 geschildert wurde, ist der Zustand des Sportplatzes in Hofolpe in einem derart desolaten Zustand, dass er nicht mehr für sportliche Aktivitäten geeignet ist.
- Nach Rücksprache mit Konrad Schlechtinger von der Gemeindeverwaltung, war aufgrund des Zustands des Sportplatzes in Hofolpe auch keine Begutachtung im Zuge der Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes erforderlich.



#### Entwicklung des Ascheplatzes als Sportfläche in Hofolpe







→ Die Bilder bedürfen aus unserer Sicht keiner weiteren Erläuterung...



#### Zukunftsprojekt: Multifunktional-Kleinspielfeld

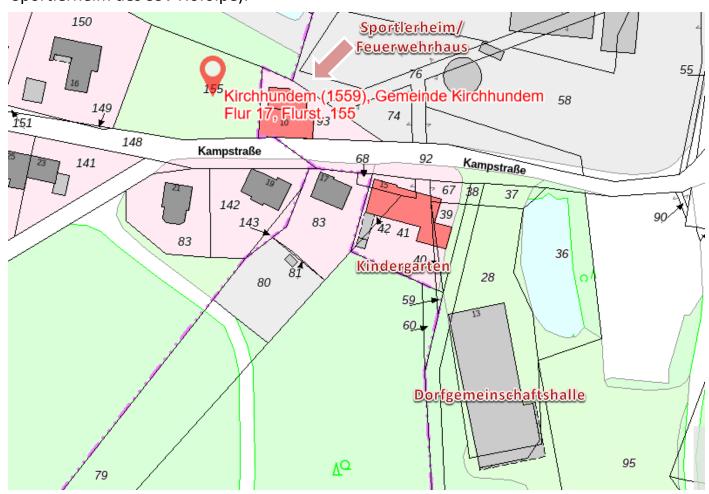
Vor diesem Hintergrund möchte der SSV Hofolpe kurzfristig ein <u>neues Multifunktional-Kleinspielfeld in zentraler Lage in Hofolpe</u> errichten.

Den alten Standort halten wir mit der unbeaufsichtigten Lage im Wald und der 500 Meter unbefestigten Zuwegung als ungeeignet für eine Realisierung eines neues Kleinspielfeldes.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Kirchhundem, kam nur ein gemeindeeigenes Grundstück oberhalb der Schützenhalle / hinter dem Kindergarten in Frage. Nach einer Ortsbesichtigung durch den Vorstand des SSV Hofolpe und einen Bausachverständigen war jedoch schnell klar, dass die zu bewegenden Erdmassen zu groß sind und der Standort somit ungeeignet ist.

Nach weiterer Sondierung innerhalb der Ortsgemeinschaft in Hofolpe kommt aus unserer Sicht nur ein geeigneter Standort für die Realisierung des Projektes in Frage:

Der Kinderspielplatz auf der Kampstraße in Hofolpe (hinter dem Feuerwehrhaus und dem Sportlerheim des SSV Hofolpe):





#### **Neuer Standort - Kinderspielplatz**

- → Eigentümer des Grundstückes ist die ortsansässige Fa. Gebr. Grünewald GmbH & Co.KG
- → Pächter des Kinderspielplatzes ist die Gemeinde Kirchhundem

Herr Dr. Christopher Grünewald hat dem SSV Hofolpe bereits seine Zustimmung in Bezug auf das geplante Projekt und eine ggf. erforderliche Unterverpachtung des Grundstückes an den SSV Hofolpe signalisiert. Auch die Fällung der großen Bäume sollte kein Hindernis darstellen. Durch das Entfernen der Bäume und Anschütten des Ufers, könnte die nutzbare Grundfläche des Spielplatzes maximal vergrößert werden.

Auch von Seiten der Gemeinde Kirchhundem wurde dem SSV Hofolpe Anfang des Jahres bereits zugesichert, dass einer Realisierung des Projektes auf dem Kinderspielplatz voraussichtlich nichts entgegen stehe.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof der Gemeinde Kirchhundem sind die großen Bäume generell eine Gefahr auf dem Spielplatz.

#### **Entscheidender Standort Vorteil:**

Durch die unmittelbare Nähe zur Dorfgemeinschaftshalle, Kindergarten, Feuerwehrhaus und Sportlerheim des SSV Hofolpe soll ein neuer und vor allem zentraler Dorftreff entstehen:

Ein Ort des kulturellen und sozialen Miteinanders aller Generationen mit ausreichend Platz für Sport, Spiel und Kommunikation.

Sport verfügt über ein großes Integrationspotenzial. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, sie schaffen Verständigung und gegenseitige Toleranz, wodurch Vorurteile abgebaut werden.

So kann dieser Ort auch von den Flüchtlingen der gemeindeeigenen Sozialwohnungen genutzt werden, um Anschluss im Dorf zu finden.

Auch außerörtliche Aktivitäten, wie Ferienfreizeiten und Zeltlager auf dem benachbarten Gelände der Dorfgemeinschaftshalle können das Multifunktional-Kleinspielfeld nutzen und der Ort Hofolpe gewinnt an Attraktivität für die Zukunft.



#### **Neuer Standort - Kinderspielplatz**

Die rote Markierung stellt die Größenordnung des Multifunktion-Kleinspielfeldes dar:

Ca. 23,60 m x 15,00 m





#### Neuer Standort - Kinderspielplatz

#### Aktueller Kinderspielplatz:

- Die Seilbahn müsste vorerst weichen, kann aber ggf. auf der neu gewonnenen Fläche wieder aufgestellt werden (Aktuell ist die Seilbahn gesperrt, da der Stirnbalken faul ist)
- Die Tischtennisplatte kann problemlos auch an anderer Stelle aufgestellt werden
- Der Erdhügel mit einem Tunnelrohr ist schon länger gesperrt, da er Einsturz gefährdet ist: Hier wäre eine Beseitigung ohnehin kurzfristig erforderlich!
- Laut Aussage des Bauhofes der Gemeinde Kirchhundem sind die Spielgeräte auf dem Spielplatz in Hofolpe alle abgeschrieben und müssten überwiegend kurzfristig erneuert werden
- Hierfür könnte durch die örtlichen Vereine ohnehin ein separater Antrag auf einen Zuschuss der Gemeinde Kirchhundem in Höhe von 10.000 € (für 10 Jahre) gestellt werden

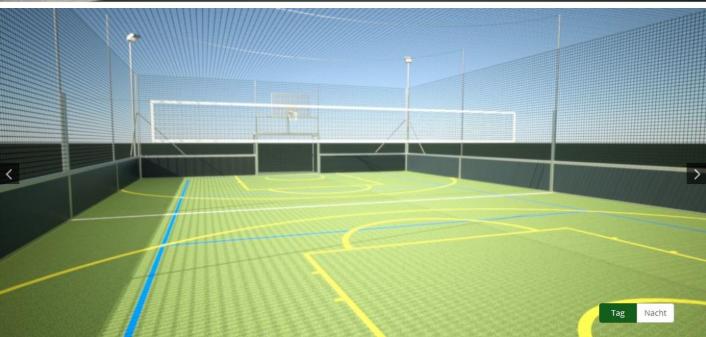
#### Nutzungsmöglichkeiten eines Multifunktional-Kleinspielfeldes

- So könnten in einer anstehenden Bauphase gleichzeitig auch die Spielplatzgeräte erneuert bzw. saniert werden
- Fußball / Handball / Basketball / Volleyball / Badminton
- als Übungsplatz für die örtlichen vier Tanzgarden mit fast 50 aktiven Tänzer/-innen
- als Sportfläche für den benachbarten Kindergarten mit rund 25 Kitaplätzen
- Physio-, Gymnastik- und Gesundheitskurse können durch ortsansässige und ausgebildete Trainer und Physiotherapeuten angeboten werden
- Ausreichende Sitzmöglichkeiten sollen ebenfalls geschaffen werden
- Bei Veranstaltungen können die Sanitären Einrichtungen des benachbarten Sportlerheimes genutzt werden



#### Beispielabbildung Multifunktional-Kleinspielfeldes





Das Feld ist rundherum mit Bandensystem und Ballfangnetzen ausgestattet und bekommt auch eine Dachnetzkonstruktion, damit kein Ball das Spielfeld verlassen kann.

Die Spielfläche soll 20 x 13 Meter betragen.



#### Unterhaltung des Multifunktional-Kleinspielfeldes

- Der SSV Hofolpe 1946 e.V. bringt sich wie folgt in das Projekt ein:
- Der Architekt Herr Tobias Hermes (Fa. Archifaktur Lennestadt GmbH) war zu einem Ortstermin in Hofolpe und führt jetzt die weiteren Planungen aus:
  - → Die hierfür entstehenden Kosten trägt der SSV Hofolpe
  - → Die Kostenübernahme aus Vereinsmitteln für einen Sportstättenplaner /Architekt wurde auf der letzten Jahreshauptversammlung am 16.11.2019 einstimmig durch alle anwesenden Mitglieder beschlossen
- Eine Visualisierung des Bauvorhabens und ein Gesamtkostenplan werden spätestens bis zur entscheidenden Ratssitzung der Gemeinde Kirchhundem nachgereicht
- Für die Zukunft erklärt sich der Verein zur regelmäßigen Pflege und Unterhaltung des Multifunktional-Kleinspielfeldes bereit
- Eine Zuleitung für Strom zur Beleuchtung des Spielplatzes kann vom benachbarten Sportlerheim erfolgen und der Sportverein übernimmt auch die anfallenden Stromkosten



#### Übersicht der Anlagen:

- Städtebauförderprogramm des Bundes und Landes Nordrhein-Westfalen
- Informationsmaterial zum Kleinspielfeld "classic"
- Kostenvoranschlag des Kleinspielfeldes der Firma Soccerground (Marktführer aus NRW)
- Installationsvorgaben des Kleinspielfeldes
- Bemaßungsplan für die Köcherfundamente

## **ARCHIFAKTUR**

Archifaktur Lennestadt GmbH Wigeystraße 10 57368 Lennestadt

Tel.: 0 27 23 / 92 89 60 Fax: 0 27 23 / 71 62 991 info@archifaktur.net

#### Kostenschätzung Gewerkeschätzung (GWS)

Projekt

AA-0590

**SSV** Hofolpe

Bauvorhaben

**Errichtung eines "Streetsoccer-Court"** Kampstraße

57399 Kirchhundem - Hofolpe

Bauherr

SSV Hofolpe 1946 e.V. Antoniusstraße 24 57399 Kirchhundem - Hofolpe

Bauleitung

**Archifaktur Lennestadt GmbH** Wigeystraße 10 57368 Lennestadt

Auswertung nach

DIN 276 (2018-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto: 147.798,35 EUR - zzgl. MwSt.: 28.081,69 EUR - Gesamt, Brutto: 175.880,04 EUR

Gezeichnet	
	Stempel
(Kostenaufstellung erstellt voi	n - Unterschrift)

Seiten ohne Anlage(n) Seiten: 2 (bis KG-Ebene 2)

#### **ARCHIFAKTUR LENNESTADT GMBH**

Kostenschätzung

SSV Hofolpe (AA-0590)

Gewerkeschätzung (GWS)

- Gesamt, Brutto:

- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)

Gesamt, Netto: 147.798,35 EUR
 zzgl. MwSt.: 28.081,69 EUR

175.880,04 EUR

EUR - Teilmengen werden mit max. 3 Nachkommastellen

dargestellt und ggf. gerundet.

- Kennzeichnung für Leistung(en) mit Mengensplitting: T

Teilmengen von Leistungen können auf verschiedene

Kostenstellen verteilt sein (Mengensplitting).

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktionen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	ı		<b>30.611,42</b> 36.427,59
310	Baugrube/Erdbau			11.450,00
320	Gründung, Unterbau			14.661,42
380	Baukonstruktive Einbauten			4.500,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			<b>4.311,93</b> 5.131,20
440	Elektrische Anlagen			4.311,93
500	Außenanlagen und Freiflächen Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			<b>86.137,00</b> 102.503,03
530	Oberbau, Deckschichten			31.497,00
540	Baukonstruktionen			33.650,00
570	Vegetationsflächen			12.190,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freifläc			8.800,00
600	Ausstattung und Kunstwerke Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			<b>10.898,00</b> 12.968,62
690	Sonstige Ausstattung			10.898,00
700	Baunebenkosten  Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:	1	1	<b>15.840,00</b> 18.849,60
730	Objektplanung			15.840,00

**Gesamtsumme: SSV Hofolpe** 

Gesamt, Netto: 147.798,35 EUR

zzgl. MwSt.: 28.081,69 EUR

Gesamt, Brutto: 175.880,04 EUR



#### SSV Hofolpe 1946 e.V. - Zukunftsprojekt



#### Neuer Standort – Kinderspielplatz

Das Ziel des SSV Hofolpe ist es, dass weder Spielfläche und noch Spielgeräte des Kinderspielplatzes auf Grund des geplanten Multifunktional-Spielfeldes verloren gehen!

Durch Rodung der Bäume wird eine neue Fläche (ca. 5 x 40 m) gewonnen (grün gekennzeichnet).

#### Aktuelle Flächennutzung des Spielplatzes:

- Die Seilbahn benötigt eine Fläche von ca. 5 x 20m
   → die Seilbahn kann in Zukunft (falls gewünscht) so auf dieser neuen Fläche Ihren Standort erhalten
- 2. Die Tischtennisplatte erhält ebenfalls einen neuen Standort auf der neu gewonnen Fläche ca. 5 x 4 m
- 3. Ein neuer Sitzbereich Ca. 5 x 8 Meter findet ebenfalls auf der neu gewonnen Fläche platz

  → Bisher stand immer nur eine Bank und ein Tisch ohne festen Standort zwischen den Spielgeräten
- 4. Das vorhandene Fußballtor mit der dazugehörigen "Bolzplatzfläche" (ca. 7 x 20 Meter) geht im neuen Multifunktional-Spielfeld wieder auf und ist somit auch nicht mehr notwendig

Vorher benutze Bolzplatzfläche

Neugewonne Fläche

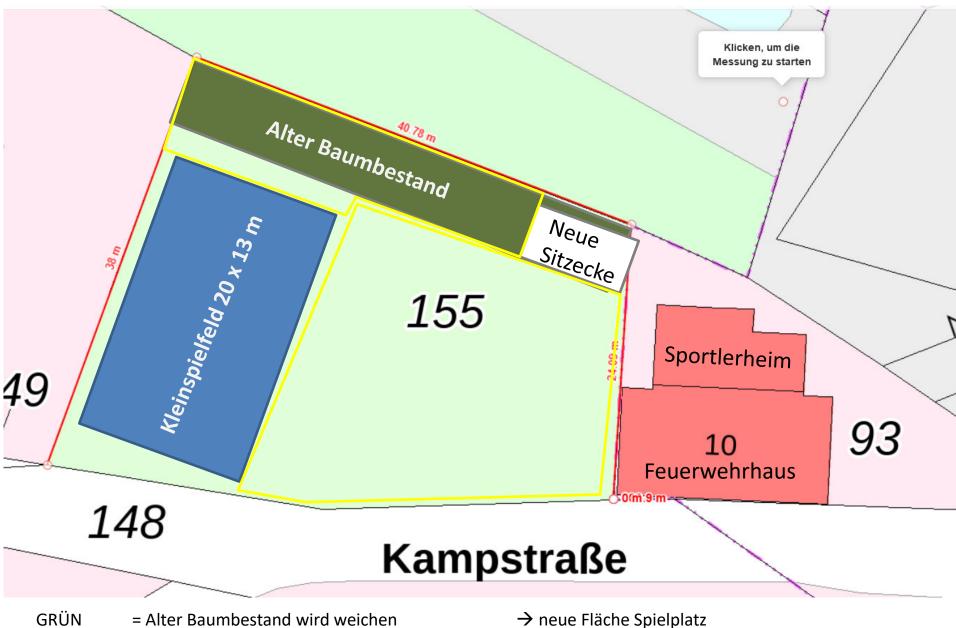
20,0 x 8 = 160 qm

5,0 x 40 = 200 qm

Ca. 360 qm

Benötigte Fläche Multifunktionsspielfeld 23,6 x 15 = 354 qm

Unterm Strich bleibt bei Realisierung des Spielfeldes und einer Neuanordnung der genannten vorhandenen Spielgeräte nicht weniger Platz als bisher für den eigentlichen Spielplatzbereich.



**GELB** = neue Gesamtfläche Spielplatz **BLAU** = Fläche des Kleinspielfeldes

Weiß = Kommunikationszentrum mit neuen Sitzgarnituren





#### Das Projekt 1.000 DFB-Minispielfelder

Im Jahr 2008 entschied der DFB, dass es an der Zeit sei, den Fußball als Schul- und Breitensport aktiv zu fördern und auf spielerischem Weg eine bessere Integration von Kindern und Jugendlichen zu realisieren.

Ob groß oder klein, Junge oder Mädchen, deutsch-stämmig oder mit ausländischen Wurzeln, zusammen Kicken und einander Näherkommen war das Ziel und ist es bis heute.

Über 4.000 Schulen und Vereine bewarben sich um den Zuschuss des DFB, der die Kosten für das gesamte Spielfeld, exkl. bodenvorbereitender Maßnahmen übernahm und dadurch eine großartige Chance bot, das schulische Angebot langfristig sinnvoll zu erweitern.

1.000 Minispielfelder waren zu Beginn geplant, 1.006 SoccerGround®-Courts wurden letztendlich gebaut, finanziert durch die Erträge der WM im Jahr 2006 und der UEFA-Tochtergesellschaften. Gleichmäßig auf die 21 regionalen deutschen Fußballverbände verteilt, ist heute eine optimale Abdeckung über ganz Deutschland gewährleistet, um möglichst jedem Kind ein nahegelegenes Fußballfeld zu bieten.

Alle Courts sind ausgestattet mit einem besonders hochwertigen Polytan-Kunstrasen, vervollständigt durch ein SoccerGround®-Bandensystem inkl. Toren und Ballfangnetzen.

Und mit diesem Projekt noch nicht genug: dem Beispiel des DFB folgend schufen der Fußball-Landesverband Brandenburg weitere 84, Mecklenburg Vorpommern insgesamt 15 und viele weitere Auftraggeber bis heute ca. 300 zusätzliche SoccerGround®-Spielflächen, um das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

SoccerGround® - Mehr Spiel und Spaß am Sport.









#### Das Projekt 1.000 DFB-Minispielfelder

Im Jahr 2008 entschied der DFB, dass es an der Zeit sei, den Fußball als Schul- und Breitensport aktiv zu fördern und auf spielerischem Weg eine bessere Integration von Kindern und Jugendlichen zu realisieren.

Ob groß oder klein, Junge oder Mädchen, deutsch-stämmig oder mit ausländischen Wurzeln, zusammen Kicken und einander Näherkommen war das Ziel und ist es bis heute.

Über 4.000 Schulen und Vereine bewarben sich um den Zuschuss des DFB, der die Kosten für das gesamte Spielfeld, exkl. bodenvorbereitender Maßnahmen übernahm und dadurch eine großartige Chance bot, das schulische Angebot langfristig sinnvoll zu erweitern.

1.000 Minispielfelder waren zu Beginn geplant, 1.006 SoccerGround®-Courts wurden letztendlich gebaut, finanziert durch die Erträge der WM im Jahr 2006 und der UEFA-Tochtergesellschaften. Gleichmäßig auf die 21 regionalen deutschen Fußballverbände verteilt, ist heute eine optimale Abdeckung über ganz Deutschland gewährleistet, um möglichst jedem Kind ein nahegelegenes Fußballfeld zu bieten.

Alle Courts sind ausgestattet mit einem besonders hochwertigen Polytan-Kunstrasen, vervollständigt durch ein SoccerGround®-Bandensystem inkl. Toren und Ballfangnetzen.

Und mit diesem Projekt noch nicht genug: dem Beispiel des DFB folgend schufen der Fußball-Landesverband Brandenburg weitere 84, Mecklenburg Vorpommern insgesamt 15 und viele weitere Auftraggeber bis heute ca. 300 zusätzliche SoccerGround®-Spielflächen, um das gemeinsame Ziel zu unterstützen.

SoccerGround® - Mehr Spiel und Spaß am Sport.









#### Einsatzbereiche

Der SoccerGround® Classic ist ein Multi-Talent und kann in diversen Bereichen eingesetzt werden:

- Schulen, Sportschulen und Internate
- Fußball- und Sportvereine, Fußballverbände
- Clubhotels zur Erweiterung des Sportangebotes
- Unternehmen mit Betriebssport
- Freizeitparks und Freibäder
- Parkanlagen und Spielplätze
- Soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Behinderte, Mutter-Kind-Heime etc.

# Fußb Lukunft

#### Standortvorgaben

Der SoccerGround® Classic erfordert bodenvorbereitende Maßnahmen seitens des Käufers.

Der Boden wird zunächst ausgekoffert und mit Sand, Schotter und Split verfüllt und verdichtet. Anschließend werden Köcherfundamente gemäß unserem Bauplan erstellt. Diese Methode entspricht dem offiziellen Sportplatzunterbau nach DIN (18035-Teil 7).

Entsprechende detaillierte Unterlagen zu den notwendigen Maßnahmen erhalten Sie von uns.

Unserer Erfahrung nach stellen die vorbereitenden Arbeiten i.d.R. keine allzu großen Probleme dar und sind häufig durch Kooperationen mit ortsansässigen Firmen verhältnismäßig kostengünstig realisierbar.

Sollte sich der Aufwand doch als sehr zeit- und kostenintensiv herausstellen oder der Standort bereits asphaltiert/betoniert sein (z.B. Schulhof oder Parkplatz), empfehlen wir Ihnen zum Vergleich unseren SoccerGround® Advanced. Dieses System ist gleichermaßen stabil und hochwertig aber komplett fundamentlos, so dass auf einen Sportplatzunterbau wie oben beschrieben verzichtet werden kann.









#### Technische Details

- Der SoccerGround® Classic ist mittels Köcherfundamenten im Boden einbetoniert (z.B. 14 Köcher bei einem 20 x 13 m Court)
- Das komplett spielfertige System besteht aus umlaufenden Banden sowie Toren und Ballfangnetzen an beiden Torseiten
- Die gesamte Konstruktion ist extrem stabil, statisch nachgewiesen, langjährig haltbar und nahezu wartungsfrei
- Durch die Feuerverzinkung sind alle Stahlelemente dauerhaft wetterfest und korrosionsgeschützt

- Die Banden sind je 1 m hoch und bestehen aus doppelschaligen, metallbeschichteten Sandwichpaneelen mit besonders schallabsorbierender Spezialschaumfüllung zur optimalen Schalldämmung
- Dem DFB-Standard entsprechend liefern wir die Banden in Grün, natürlich sind auch viele andere RAL-Farben realisierbar (Banden und Netze)
- Die Tore inkl. Tornetzen sind in die Stahlkonstruktion integriert und ermöglichen die Zufahrt von Kunstrasen-Wartungsfahrzeugen
- Der Zugang zum Spielfeld erfolgt über Türen in den Toren, die als Notausgang TÜVzugelassen sind
- Auf Wunsch kann eine Eingangstür in die Bande integriert werden

- Hochwertige 3m (inkl. Bande, höhere Netze möglich) hohe Ballfangnetze an beiden Torseiten sorgen dafür, dass der Ball nicht über das Ziel hinaus fliegt; mit ca. 5 x 5 cm Maschenweite und 4 mm Stärke sind sie von Kindern weder bekletterbar noch schneiden sie in Finger ein
- Die Netze werden durch Edelstahl-Spannsysteme gleichmäßig gespannt und setzen mittels Rundrohr sauber eingefädelt direkt am Bandenrand an
- Ergänzen Sie das Spielfeld durch Seiten- und Deckennetze, damit der Ball selbst beim wildesten Spiel im Feld bleibt
- Auch als Multisport-Court erhältlich
- Keine Fingerfallen, keine scharfe Kanten und keine hervorstehenden Ecken
- TÜV-GS-geprüft als komplettes System und DIN 15312 entsprechend (als frei zugängliches Multisportgerät), d.h. es ist keine durchgängige Beaufsichtigung des Spielfeldes erforderlich







#### Spielfeld- & Tormaße

Die Größe des SoccerGround® Classic ist frei wählbar, je nach verfügbarer Fläche, Spieler-Zielgruppe (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) oder Spieler-Anzahl (kleinere oder größere Gruppen).

Selbstverständlich sind die Minispielfelder auch kombinierbar, so dass "Bande an Bande" parallel gekickt werden kann.

#### Beliebte Spielfeldmaße:

- 15 x 10 m, mit 3 x 2 m Toren Optimal für Kinder, Jugendliche und kleinere Teams à ca. 3 gegen 3 Spieler
- 20 x 13 m (DFB-Standard), mit 3 x 2 m Toren Optimal für Kinder, Jugendliche und kleinere Teams à ca. 5 gegen 5 Spieler
- 30 x 15 m, mit 3 x 2 m Toren Optimal für Jugendliche, Erwachsene und mittlere Teams à ca. 6 gegen 6 Spieler
- 40 x 20 m, mit 5 x 2 m Toren Optimal für Erwachsene, Profis und größere Teams à ca. 8 gegen 8 Spieler

#### Mögliche Erweiterungen

- Hochwertiger Bodenbelag verspricht ultimativen Spielspaß und fortschrittliche Trainingsergebnisse; je nach Bedarf z.B. ein professionelles Kunstrasensystem
  - mit Schock-Absorbtions-Schicht oder Tartan-Boden für ein Multisportfeld
- Schützende Seitennetze

in unterschiedlichen Höhen (Standard 3 m inkl. Bande, 4 m oder 5 m Verkehrssicherungsnetze)

- Deckennetze zum absoluten Schutz vor Ballverlust
- Sponsorenbranding zur kommerziellen Nutzung im Rahmen von Sponsoringmaßnahmen,

• Integriertes Flutlicht

das Ihr Spielfeld zu einem kompletten Stadion macht und es bis in die späten Abendstunden bespielbar und - kommerziell genutzt effizienter werden lässt

Multisportmodule

die zusätzlich zu Soccer Basketball, Volleyball, Hockey, Badminton, Fußball-Tennis uvm. ermöglichen

Tribünen

für Veranstaltungen mit Publikum



## SOCCE GROUND®

**Classic** 

DAS ORIGINAL DFB-MINISPIELFELD









SoccerGround GmbH & Co. KG Reutherstraße 26 D-53773 Hennef (Sieg)

Telefon: +49 2242 93 29 16 60 Fax: +49 2242 93 29 16 69 E-mail: info@soccerground.de

www.soccerground.de

Der Inhalt der Seiten ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, Änderung, Verbreitung, Nutzung oder öffentliche Wiedergabe der Informationen oder Daten, insbesondere von Text- oder Bildmaterial, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.



SOCCERGROUND GMBH & CO. KG REUTHERSTR. 26 D-53773 HENNEF/SIEG

GESCHÄFTSFÜHRER: NATALIE REKITTKE STEFAN REKITTKE

USt-ID DE264630121 HRA 5344 AG SIEGBURG

T: +49 2242 932916-60 F: +49 2242 932916-69 M: INFO@SOCCERGROUND.DE WWW.SOCCERGROUND.DE

SOCCERGROUND GMBH & CO. KG, REUTHERSTR. 26, D-53773 HENNEF/SIEG

SSV Hofolpe 1946 e.V. Denis Heimes Antoniusstr. 24

D-57399 Olpe

Angebot Nr. 99962 Hennef, den 10.08.20

SoccerGround Classic 20 x 13 m Multisport Standort: 57399 Olpe

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Heimes,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Nachfolgend bieten wir Ihnen gerne freibleibend auf Grundlage unserer AGB an:

Artikel Anzahl Einzelpreis Gesamtpreis

SoccerGround® Classic 20 x 13 m Das Original DFB-Minispielfeld-Bandensystem mit GS-Siegel (TÜV Rheinland) für das vollständige System Gemäß DIN EN 15312 für frei zugängliche Multisportgeräte und als

komplettes System (in Kombination aller dazugehörigen Einzelteile) geprüft und zertifiziert.

Stahlausführung mit einbetonierten Pfosten, Konstruktion komplett feuerverzinkt.

Banden:

Höhe ca. 1 m x Breite ca. 5 m Umlaufend, stark lärmdämmend, schwer entflammbar, absolut wetterfest und sicher für Spieler und Zuschauer Farbe: DFB-Grün (RAL 6029), Silber (RAL 9006), Grau (RAL 9007), Weiß (RAL 9010), weitere Farben auf Anfrage

Tore

2 Stück à 3 x 2 m (andere Torgrößen auf Anfrage), Stahl, Rundprofil, feuerverzinkt, 2 Türen pro Tor inklusive, die gem. TÜV als Notausgang zugelassen sind (1m breit)

Ballfangnetze (Torseiten):

Stirnseitige Netze und Tornetze inklusive Ballfanghöhe: Gesamthöhe 3 m (inkl. Bande) Maschenweite: 50 x 50 mm, kleine Maschen, nicht bekletterbar, verhindern ein Hinunterfallen, und erfüllen somit die DIN EN 15312 für frei zugängliche Multisportgeräte, Farbe: Grün, Schwarz, weitere Farben auf Anfrage

(höhere Netze, z.B. 4 oder 5 m inkl. Bande, auf Anfrage)



11.900.00

11.900,00 EUR



Seite 2 zum Angebot 99962 vom 10.08.20

Längsseiten-Netzkonstruktion 20 m lang (pro Seite) ergänzend zu den torseitigen Netzen, für uml. Ballfang Ballfanghöhe: Gesamthöhe: 3 m (inkl. Bande) Maschenweite: 50 x 50 mm, gemäß DIN EN 15312, inkl. Pfosten, Netzspannrohre, -tragseile etc. Netzfarbe: Grün, Schwarz, weitere Farben auf Anfrage	2	1.480,00	2.960,00 EUR
Dachnetzkonstruktion SoccerGround 20 x 13 m (Richtwert) extra erhöht für Multisport-Spielfelder zzgl. Frontlader/Kran (bauseits) inkl. Erhöhung des umlaufenden Ballfangs durch Netze (Maschen 100x100mm) auf ca. 5 m, Netzhöhe oberhalb des Spielfelds ca. 5 m, Netzmaschenweite 100 x 100 mm, Farbe schwarz TIPP: Sollte ein Dachnetz nicht zwingend erforderlich sein, empfehlen wir, statt dessen höhere umlaufenden Ballfangnetze einzusetzen (z.B. 4m oder 5m inkl. Bande). Auf Anfrage.	1	4.990,00	4.990,00 EUR
Basketball-Vorrichtung (pro Tor) Erweiterung des Torrahmens durch feuerverzinkte Stahlrahmen- Konstruktion, ausgestattet mit Zielbrett und Basketballkorb aus Stahl, Netze aus vandalismussicheren Huck-Herkulesnetzen, Korb herabklappbar, funktionssichere Rückstellmechanik mit Belastungs- sicherung durch Stoßdämpfer. Wetterbeständig. Gemäß DIN 15312.	2	1.450,00	2.900,00 EUR
Netz-Vorrichtung (für Volleyball, Badminton, Fußballtennis) Spielsäulen inkl. Netz gem. DVV2 Stufenlos höhenverstellbar von 1,3m bis 2,4m Gem. DIN EN 1271, 9,5 m lang, 1 m hoch und mit Netz und Spannseil ausgestattet, Maschenweite 10 cm.	1	1.620,00	1.620,00 EUR
Professionelles Fußball-Kunstrasensystem (pro qm) FIFA preferred producer Verfüllung aus Quarzsand (100% Naturstoffe, ökologisch besonders nachhaltig) inkl. elastischer Kunstrasen-Unterschicht inklusive fachgerechter Installation und Verfüllung, mit Linierung (Mittellinie, Torlinien), Polhöhe ca. 38 mm, PE-Faser, grün, texturiert gekräuselte Faser, Infill: ca. 25 Kg/qm Quarzsand Elastische Unterschicht: Shock-Pad-System, EN-gerecht, fachgerechter Unterbau für Kunstrasenflächen, vorgefertigtes Puzzlesystem, formstabil verbunden, für guten Kraftabbau und Gelenkschonung. Fläche: 260 qm Spielfeld + 6 qm Torraum	266	55,00	14.630,00 EUR
Lieferung und fachgerechte Montage (Richtwert, nach Aufwand) Kosten abhängig von Spielfeldstandort/-befahrbarkeit. Wir gehen davon aus, dass die Fläche mit dem LKW angefahren und die Montage unterbrechungsfrei durchgeführt werden kann. Rundum-Sorglos-Paket: Inkl. Liefern, Abladen vom LKW und kompletter Montage durch Team SoccerGround (keine bauseitigen Helfer erforderlich)	1	3.950,00	3.950,00 EUR



Seite 3 zum Angebot 99962 vom 10.08.20

#### INFO BODENVORARBEITEN:

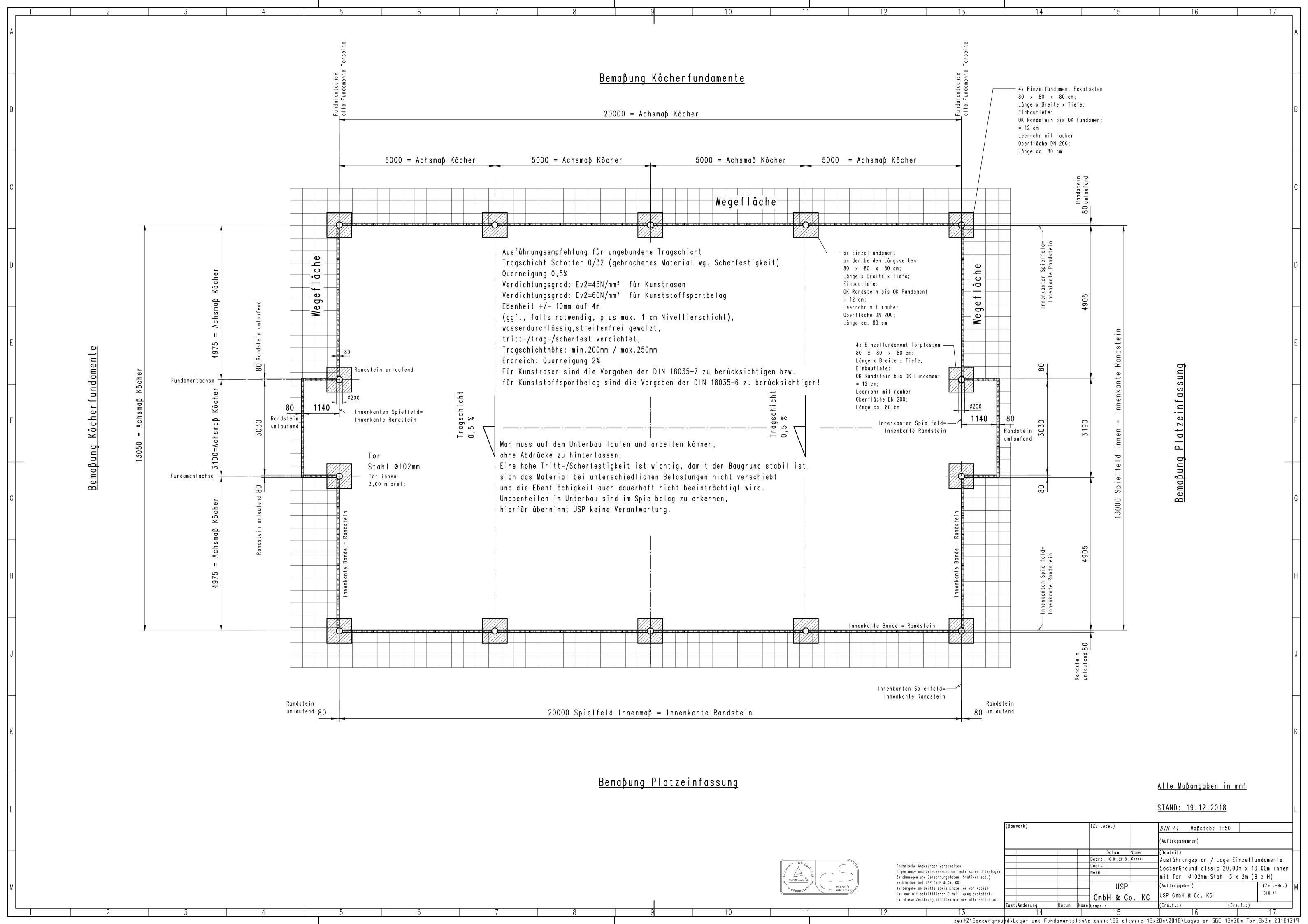
Bauseits ist die Erstellung von 14 Köcherfundamenten und einer ungebundenen Tragschicht mit umlaufendem Randstein (und ggf. Pflasterung) It. unseren Vorgaben erforderlich. Einen Fundamentplan stellen wir Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Summe: 42.950,00 EUR

16% MwSt: 6.872,00 EUR

Gesamtsumme: 49.822,00 EUR

Bei Rückfragen: Sandra Spremberg, 02242-93 29 166-0 oder 0151 - 21 288 007.



## Classic

Installationsvorgaben





## Classic Installationsvorgaben

### Bauunternehmen (bauseits): Unterbau (gemäß DIN 18035/7)

1. Aushub Baugrund (z.B. Wiese, alter Bolzplatz)

### 2. Erstellung Tragschicht, ungebunden, wasserdurchlässig (ca. 250 mm, s. DIN 18035/7)

Schotterfläche Körnung 0/32,

(falls nötig ggf. mit Ausgleichsschicht (max. 10 mm hoch)),

mit leichter Neigung,

komplett verfestigt und geebnet, streifenfrei gewalzt, tritt-/scherfest.

(Bei sehr lehmhaltigem Baugrund ggf. Drainage, nach Absprache mit Bauunternehmen.)

WICHTIG: Unterbau (inkl. Ausgleichsschicht!) muss stand-, tritt-/scherfest verdichtet sein!

Man muss auf dem Boden laufen und arbeiten können, ohne Abdrücke zu hinterlassen.

Eine hohe Tritt-/Scherfestigkeit ist wichtig, damit der Baugrund stabil ist, sich das Material bei unterschiedlichen Belastungen nicht verschiebt und die Ebenflächigkeit auch dauerhaft nicht beeinträchtigt wird.

Unebenheiten im Unterbau finden sich in der Oberfläche des Sportodenbelags (Kunstrasen oder Kunststoffboden) wieder, hierfür übernimmt SoccerGround keine Gewährleistung.

#### 3. Erstellung Köcherfundamente mit Leerrohren für das Bandensystem

<u>WICHTIG: Genaue Platzierung der Fundamente und Leerrohre entsprechend Lageplan</u>. Abweichungen können zu qualitativen Mängeln des Spielfeldes führen sowie zu notwendigen Anpassungsarbeiten (von Unterbau oder Bandensystem) und damit verbundenen Mehrkosten.

#### 4. Einfassung Spielfeld durch umlaufenden Randstein (innen) und Pflasterung (Gehweg)

Die Oberkante (OK) Schotterschicht liegt tiefer als die OK Randstein/uml. Pflasterung, damit der Sportbelag darin eingebettet werden und man das Spielfeld später ebenerdig betreten kann. (Hohenverhältnisse s. Fundamentplan und -querschnitte)

#### WICHTIG: Richtige Platzierung Randstein entsprechend Lageplan.

Die Banden und Tore werden auf dem Randstein bzw. der Pflasterung platziert (bündig mit der Innenkante des Randsteins/der Pflasterung).

Randstein/Pflasterung dürfen daher weder ins Spielfeld hineinragen noch zu weit außen sitzen. Bei Einsatz eines Randsteins muss die ggf. abgeschrägte Randsteinkante zum Spielfeld zeigen.



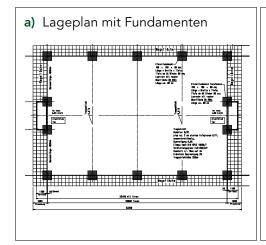
## Classic Installationsvorgaben

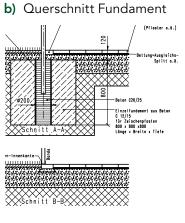
## SoccerGround: Installation Spielfeld

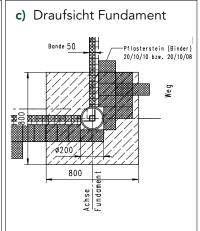
- 1. Verlegung und Verfüllung Kunstrasen inkl. elastischer Unterschicht bzw. Einbau Kunststoffboden
- 2. Einbau Bandensystem-Pfosten in Fundamente-Leerrohre
- 3. Verguss Leerrohre mit Beton
- 4. Aufbau Bandensystem (Tore, Banden, Netze)

## Baupläne für Unterbau (zur Verfügung gestellt von SoccerGround)

Die Details zu der Ausführung (Maße Spielfeld, Anzahl & Lage Fundamente, Vorgaben zur Schotterschicht) entnehmen Sie bitte den Unterlagen, die wir Ihnen nach Auftragsübergabe zur Verfügung stellen. (Abb. nur Beispiele)







# Classic Installationsvorgaben

Bauunternehmen: Unterbau





# Classic Installationsvorgaben

Bauunternehmen: Unterbau





# Classic Installationsvorgaben

SoccerGround: Installation Spielfeld





# Classic Installationsvorgaben

SoccerGround: Installation Spielfeld



WICHTIGER HINWEIS: Hier Darstellung Fundamente, Randstein etc. Der Bereich um das Spielfeld herum sollte jedoch aufgeschüttet bzw. bereits gepflastert sein, ansonsten Erschwernis / Mehraufwand bei Montage!



# Classic Installationsvorgaben

## Unterbau - Wichtige Hinweise



SO NICHT: Einbauhöhe zu hoch / niedrig.

Einbauhöhe gleichmäßig, gemäß Vorgabe.



SO NICHT: Randstein nicht richtig platziert (hier zu weit außen).



Randstein richtig platziert (innen bündig mit Bande).



Schotter geebnet und tritt-/scherfest verdichtet.

SO NICHT: Schotter uneben / nicht ausreichend verdichtet.

# Classic Installationsvorgaben

## **Unterbau - Wichtige Hinweise**



SO NICHT: Fundamente / Leerrohre falsch platziert.



Fundamente / Leerrohre gemäß Fundamentplan platziert.



SO NICHT: Zu kleine oder verdeckte Fundament-Leerrohre.



Zugängliche, ggf. mit Deckeln verschlossene Leerrohre, optimalerweise endend auf Oberkante Schotter.









Randstein bis an das Leerrohr heran gebaut. Nach Verguss kann außen herangepflastert werden.



## Classic Installationsvorgaben

## Voraussetzungen für die Installation (bauseits)

#### Befahrbarkeit:

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Baustelle zugänglich (nicht abgeschlossen) und per LKW befahrbar ist (für Zufahrt, Entladung und ggf. Montage). Sollte dies nicht gewährleistet sein, geht der Mehraufwand mit den damit verbundenen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

#### • Anlieferung:

Im Falle einer Montage in Eigenleistung sind die gelieferten Materialien seitens des Kunden abzuladen.

Im Falle einer Montage durch das Team SoccerGround kümmern wir uns darum.

#### Zutritt:

Ein uneingeschränkter Zutritt zum Gelände hilft unseren Monteuren, die Arbeiten schnellstmöglich abzuschließen.

#### • Container:

Bitte stellen Sie für den gesamten Installationszeitraum einen Container zur Abfallbeseitigung zur Verfügung.

#### Lagerfläche:

Wir bitten um Bereitstellung eines gesicherten Lagerraums bzw. einer Lagerfläche für Granulat-Säcke und Maschinen, die für unsere Monteure zugänglich ist.

#### Wasser:

Zum Anmischen des Betons benötigt unser Team Wasser. Wir bitten Sie daher um Bereitstellung eines Wasseranschlusses oder einer mit Wasser gefüllten Regentonne.

### Strom:

Wir bitten außerdem um die Bereitstellung eines Stromanschlusses sowie um eine Information zu dessen Entfernung zum Spielfeld. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um einen Hinweis zwecks Bereitstellung eines Aggregats.

SoccerGround GmbH & Co. KG Reutherstraße 26 D-53773 Hennef (Sieg)

Telefon: +49 2242 93 29 16 60 Fax: +49 2242 93 29 16 69 E-mail: info@soccerground.de

www.soccerground.de www.minispielfeld.de

### CDU – Fraktion im Rat der Gemeinde Kirchhundem



CDU-Fraktion • Michael Färber • Finkenweg 3 • 57399 Kirchhundem

Gemeinde Kirchhundem Herrn Bürgermeister Andreas Reinéry Hundemstr. 35

57399 Kirchhundem

Michael Färber Vorsitzender

Finkenweg 3 57399 Kirchhundem

Telefon: 02764/7780 Handy: 0160 97873089

E-Mail: michael.faerber@t-online.de

Kirchhundem, 11.08.2020

## Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung der gemeindlichen Sportinfrastruktur Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinéry,

seitens der Landesregierung wurde der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für die Jahre 2020 und 2021 aufgelegt. Für 2020 stehen rund 47 Millionen Euro und für 2021 31 Millionen Euro zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 %. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit dem "Nordrhein-Westfalen-Programm I" entschieden, die fällig werdenden städtischen bzw. gemeindlichen Eigenanteile für das Sonderprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur für das Jahr 2020 zu übernehmen.

Förderanträge für den Investitionspakt Sportstätten 2020 sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 16. Oktober 2020 zu stellen. Für das Programmjahr 2021 sind die Anträge bis zum 15. Januar 2021 an die zuständige Bezirksregierung zu richten.

Wir stellen den Antrag, die Sportvereine aktiv über diese Möglichkeiten zu informieren und gemeindeeigene Sportanlagen mit diesen Mitteln zu verbessern und zu sanieren. Insbesondere im Zusammenhang mit den anderen Landefördermitteln "Moderne Sportstätten 2020" können und sollten diese Fördermittel so eingesetzt werden, dass am Ende möglichst viele Sportvereine bzw. Sporttreibende und die Gemeinde selbst von den Mitteln profitieren.

Wir bitten darum, in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales am 01.09.2020 den Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ggf. ist es möglich, über konkrete Sportförderprojekte, z.B. auch über die Sanierung der gemeindeeigenen Sport- und Turnhallen, unabhängig von dem Vorliegen des Sportstättenentwicklungskonzeptes zu beraten und für diese Projekte noch fristgerecht für das Jahr 2020 Anträge zu stellen und somit in den Genuss der 100-Prozent-Förderung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Olisand Jan

#### Der Bürgermeister

Fachbereich Aktenzeichen FB 2 - Ordnung, Schule, Soziales

### Allgemeine Vorlage-Nr. 3016/2020

#### - öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	01.09.2020	
RAT	24.09.2020	

Ehrenamtsbeauftragte/r in der Gemeinde Kirchhundem hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2020

#### 1. Beschlussvorschlag:

Die Schaffung einer (zusätzlichen) Stelle "Ehrenamtsbeauftragte/r" ist obsolet, da eine entsprechende Stelle innerhalb der Verwaltung bereits vorhanden ist und die übertragenen Aufgaben ausgeweitet werden.

#### 2. Sachverhalt/Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte am 23.05.2020 den in der Anlage beigefügten Antrag. Inhalt des Antrages ist die Schaffung eines Ansprechpartners für das Ehrenamt im Rathaus der Gemeinde Kirchhundem.

Nach Rücksprache mit einem Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll der/die Ehrenamtsbeauftragte überwiegend Hilfestellungen für die Kirchhundemer Vereinslandschaft bieten sowie als Vermittler für Personen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an Vereine dienen. Auf zentraler Ebene sollen zudem Angebote geschaffen werden, die das Ehrenamt stärken und attraktiver machen.

Derzeit sind für das Ehrenamt bei mehreren Sachbearbeitern des Fachbereichs "Ordnung, Schule, Soziales" Stelleninhalte angesiedelt. Durch die verwaltungsseitig bereits angestoßene Umstrukturierung der Stellenzuschnitte sollen sukzessive Aufgaben gebündelt werden, so dass zukünftig alle Belange rund um das Thema Ehrenamt von einem Ansprechpartner wahrgenommen werden.

Der Stellenzuschnitt beinhaltet dann u.a. AGIL (Aktion für Generationen, Integration und Lebensqualität), die Ehrenamtskarte, den Bürgerbus der Gemeinde Kirchhundem sowie die Entwicklung und den Ausbau einer Ehrenamtsbörse ("Taschengeldbörse"). Darüber hinaus sollen langfristig folgende Aufgaben übernommen bzw. ausgebaut werden:

- Aufbau und Koordination einer Struktur, die den Einsatz von Ehrenamtlichen fördert, weiterentwickelt, systematisiert und organisiert
- Entwicklung neuer Angebote und Projekte in der Ehrenamtsarbeit
- Unterstützungsmaßnahmen und Initiativen zur Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Engagierten
- Personelle und sachliche Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen z.B. durch Informationen oder Vermittlung zu Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Auf- und Ausbau einer angemessenen Wertschätzungs- und Anerkennungsstruktur
- Hilfestellung für Vereine bei Aktivitäten und Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

$\square$	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.	
	Durch den Beschluss entstehen	
		Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
		Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
		Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

	Betrag:
	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden
	Betrag:
	Deckungsvorschlag:
	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
Durch	den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.

Andreas Reinéry Bürgermeister

Gesehen:

Anlage(n): 3016-2020 - Antrag Bündnis90-Die Grünen



### Fraktion Bündnis 90 / DIEGRÜNEN im Rat der Gemeinde Kirchhundem

Herrn

Bürgermeister Anderas Reinéry Fraktionssprecherin Anne Szymczak Mühlenweg 2 57399 Kirchhundem Tel. 02764-7518

E-Mail: fa-szymcak@t-online.de

per Mail nachrichtlich

23.05.2020

Herr Färber, Frau Kraume und Herr Henrichs

## **Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgenden Antrag mit der Bitte diesen noch zur Beratung in der kommenden Sitzungsperiode einzubringen.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stelle für das Thema "Ansprechpartner für das Ehrenamt" einzurichten. Dabei sind eventuelle Fördermöglichkeiten zu prüfen.

#### Begründung:

Der demographische Wandel wird die Gemeinde Kirchhundem vor eine große Herausforderung stellen. Schon jetzt haben viele Vereine mit schwindenden Mitgliederzahlen und einer Neubesetzung der Vorstände zu kämpfen. Engagierte Mitglieder werden häufig mit Ämtern überhäuft und die Verantwortung ist in den letzten Jahren gestiegen. Das Ehrenamt verliert allgemein an Attraktivität. Und das wird sich insbesondere in notwendigen Bereichen wie der Feuerwehr zeigen. Wie stark der Fokus im ländlichen Raum auf dem Ehrenamt liegt hat uns die Corona-Krise noch einmal in aller Deutlichkeit gezeigt.

Deshalb fordern wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ansprechpartner für am Ehrenamt Interessierte und Tätige und für Vereine und Organisationen im Rathaus der Gemeinde Kirchhundem. Hier ist nicht von einer beratenden Stelle mit fachlicher und juristischer Expertise die Rede. Vielmehr zielt der Antrag auf eine Anlaufstelle, die am Ehrenamt Interessierten die starke Vereinslandschaft in Kirchhundem aufzeigt und Informationen zu Möglichkeiten gibt sich gesellschaftlich zu engagieren. Außerdem können sich ehrenamtlich Tätige und Vereine mit Fragen an den Ansprechpartner der Gemeinde wenden. Hier soll je nach Bedarf eine Weitervermittlung an passende Stellen erfolgen. Die Gemeinde fördert und fordert mit dieser Möglichkeit ein starkes Ehrenamt in Kirchhundem. Das unterstützt auch nochmal die im Rahmen der Verleihung des Heimatpreises sichtbar gewordene Notwendigkeit der Stärkung der Wertschätzung des Ehrenamtes in Kirchhundem.

Mit freundlichem Gruß

Anne Szymczak Fraktionssprecherin

### GEMEINDE KIRCHHUNDEM

Der Bürgermeister

Fachbereich FB 2 - Ordnung, Schule, Soziales

Aktenzeichen 52 00-00

## Mitteilungsvorlage-Nr. 3015/2020

#### - öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	01.09.2020	

#### Aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation

#### 1. Sachverhalt der Mitteilung:

#### **Wohnsituation**

Derzeit befinden sich insgesamt **86 Asylbewerber** in der Gemeinde Kirchhundem. Davon sind **54** im laufenden Asylverfahren, **32** Asylbewerber sind abgelehnt.

Die letzten Asylbewerber wurden der Gemeinde am **22.07.2020** zugewiesen. Es handelt sich um eine 3-köpfige Familie aus Serbien.

#### **Brachthausen**

In Brachthausen sind **26** Bewohner untergebracht. Hier sind es **5** Gebäude, welche vom freien Wohnungsmarkt angemietet wurden. Innerhalb der Gebäude gibt es mehrere abgeschlossene Wohnungen, teilweise mit separatem Eingang, sodass eine menschenwürdige, dezentrale Unterbringung gewährleistet ist.

#### **Hofolpe**

In Hofolpe leben **11 (03/20 10)** Personen. Diese verteilen sich auf **4** Gebäude, von denen 2 Gemeindeeigentum sind (Kampstr. 48/50, 52/54). Die anderen Wohnungen stammen vom freien Wohnungsmarkt. **Es erfolgte ein Umzug innerhalb von Hofolpe. Es erfolgte der Zuzug der neuzugewiesenen Familie. Zwei Personen sind aus Hofolpe in andere Gemeindegebiete verzogen.** 

#### **Welschen Ennest**

In Welschen Ennest leben **8** Asylbewerber sowohl in Unterkünften, die von der Gemeinde Kirchhundem angemietet wurden, als auch in privat angemieteten Wohnungen.

#### **Kirchhundem**

In Kirchhundem leben derzeit 6 (03/20 4) Asylbewerber. Zwei davon leben in einer Unterkunft der Gemeinde Kirchhundem, die anderen beiden in Wohnungen vom privaten Wohnungsmarkt. Es erfolgte der Zuzug von zwei Asylbewerbern aus anderen Ortsteilen. Beide leben in einer Unterkunft der Gemeinde Kirchhundem.

#### <u>Albau</u>m

In Albaum wohnen derzeit **10** Asylbewerber in einer Unterkunft der Gemeinde Kirchhundem. **Es erfolgte ein Wegzug nach Kirchhundem und ein Zuzug aus Hofolpe.** 

#### <u>Heinsberg</u>

In Heinsberg lebt derzeit 1 Bewohner in einem Gebäude der Gemeinde Kirchhundem.

#### <u>Würdinghausen</u>

In Würdinghausen wohnt 1 Asylbewerber in einer Wohnung vom freien Wohnungsmarkt.

#### Wirme

In Wirme leben **4** Asylbewerber in vier Wohnungen innerhalb eines Hauses. Die Unterkunft in Wirme wurde vom Verein für Familienfürsorge angemietet.

#### **Benolpe**

In Benolpe leben **5** Asylbewerber in einem gemeindeeigenen Haus.

#### **Rahrbach**

In Rahrbach leben **7** Asylbewerber in unterschiedlichen Unterkünften. Alle Unterkünfte sind separate Wohnungen bzw. Häuser vom freien Wohnungsmarkt.

#### **Rinsecke**

In Rinsecke leben keine Asylbewerber.

#### **Oberhundem**

In Oberhundem leben **7** Asylbewerber. Diese sind in Wohnungen vom freien Wohnungsmarkt untergebracht.

#### **Herrntrop**

In Herrntrop leben keine Asylbewerber.

#### Aktuelle Quoten / Aufnahmeverpflichtungen (Stand: 16.08.2020)

FlüAG - Erfüllungsquote: 98,14 %, entspricht 1 Person Wohnsitzauflage – Erfüllungsquote: 43,19 %, entspricht 153 Personen

Im Vergleich die Werte aus 05/20 (Stand: 03.05.2020)

FlüAG - Erfüllungsquote: 98,64 %, entspricht 1 Person Wohnsitzauflage – Erfüllungsquote: 41,51 %, entspricht 152 Personen

Diese Informationen können Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg einsehen:

FlüAG: https://www.bra.nrw.de/3136740 Wohnsitzauflage: https://www.bra.nrw.de/3455748

#### <u>Neuzuweisungen</u>

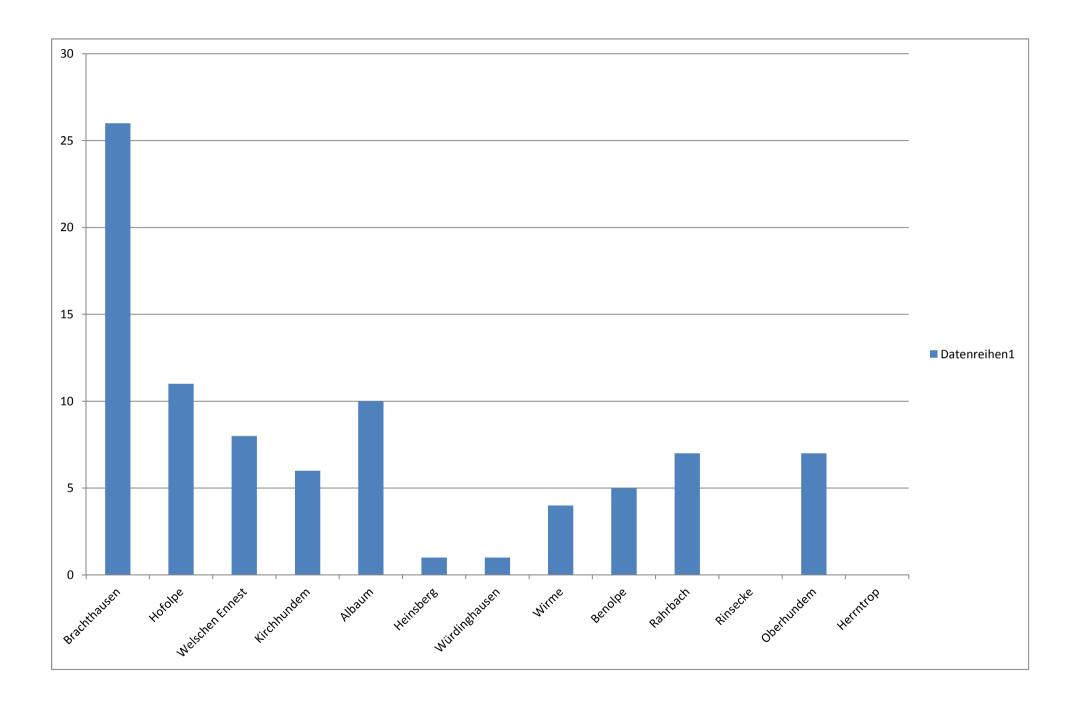
Wann	Wer	Woher	Wohnort	Anmerkungen
22.07.2020	3-köpfige Familie	Serbien	Hofolpe	

#### Anlage

Diagramm Anzahl der Flüchtlinge nach Ortschaften

Andreas Reinéry Bürgermeister

Anlage(n): 3015-2020 - Anhang



#### Der Bürgermeister

Fachbereich FB 2 - Ordnung, Schule, Soziales

Aktenzeichen 40 40 00

## Mitteilungsvorlage-Nr. 3017/2020

#### - öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	01.09.2020	

## Sportstättenentwicklungsplanung für die Gemeinde Kirchhundem hier: Sachstandsbericht

#### 1. Sachverhalt der Mitteilung:

In jeder Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales soll über den Sachstand der Sportentwicklungsplanung für die Gemeinde Kirchhundem berichtet werden.

Das Sportstättenentwicklungskonzept der Gemeinde Kirchhundem befindet sich, wie bereits in der letzten Ausschusssitzung am 03.06.2020 erwähnt, in der finalen Phase. Das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart hat in den vergangenen Wochen und Monaten die notwendigen Grundlagendaten erhoben und analysiert und startet mit Planungsworkshops am 19.08.2020 und 08.10.2020 in den sogenannten Beteiligungsprozess. Darin sollen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren die erhobenen Daten beurteilt werden und konkrete Maßnahmen und Empfehlungen definiert und diskutiert werden.

Der erste Workshop am 19.08.2020 fand mit insgesamt 24 Vertretern aus den Bereichen Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Politik sowie aus Vertretern des Gemeindesportverbandes und der Sportvereine statt. In gemeinsamer Kleingruppenarbeit wurden Themenschwerpunkte für die Gemeinde Kirchhundem erarbeitet, aus denen im zweiten Workshop Handlungsempfehlungen hergeleitet werden sollen.

Nach Abschluss des Beteiligungsprozesses wird die Sportentwicklungsplanung durch das Planungsbüro abgeschlossen und die Ergebnisse vorgestellt. Mit dem Abschluss der Sportentwicklungsplanung ist somit im kommenden Sitzungsblock Ende November zu rechnen.

Andreas Reinéry Bürgermeister

Gesehen: